

Friedrich Seibold

## **Elementarlehre einer logischen Ontologie**

Kernpunkte dieser Schrift sind

- die Synthese von Ontologie mit formaler und inhaltlich zwingender Logik
  - die mengentheoretisch analoge Darstellung des deduktiven Schlußfolgerns
  - die Einführung einer mengentheoretischen Schlußform in die logische Seinslehre
  - der mengentheoretisch fundierte Nachweis eines ontologischen Monismus
  - die mengentheoretisch-logische Bestätigung der quantenphysikalischen Erkenntnis über die Immaterialität der Welt.
-

## **Inhalt**

0	Einleitung	3
1	Die Grundvoraussetzungen	8
1.1	Die Seinsweisen des Daseins und des Soseins	8
1.1.1	Das Dasein	9
1.1.2	Das Sosein	9
2	Das logische Operieren mit Eigenschaften	12
2.1	Das Folgern von Eigenschaften in Sachverhalten	12
2.2	Eigenschaften als nicht folgerbare Kategorien	16
3	Das Bewahrheiten	18
3.1	Das Bewahrheiten von Sachverhalten	18
3.1.1	Sachverhalte mit enthaltener Kategorie	21
3.2	Die Kategorien des Idealen und des Realen	22
3.2.1	Konsequenzen einer kategorialen Gegensätzlichkeit	25
3.3	Das mengentheoretisch analoge Bewahrheiten	26
4	Vermeintliche Schlußfolgerungen	32
4.1	Der Kategorienfehler	32
4.2	Denken und reales Sein	33
4.3	Die logische Unerreichbarkeit des Realen (Zusammenfassung)	38
5	Über die Widerlegbarkeit des Realen	40
5.1	Die innere Widersprüchlichkeit des Realen	40
5.2	Konsequenzen der Widerlegung des als real Gedachten	44
5.2.1	Das erkennende Subjekt und das erkannte Objekt	47
5.2.2	Das Subjektive und das Objektive	51
5.2.3	Die Einheit von Subjekt und Objekt	52
6	Hypothesen aus der Widerlegung des als real Gedachten	54
7	Schlußbetrachtung	55
	Anmerkungen mit Referenzliteratur	58
	Stichwortverzeichnis	63

## 0 Einleitung

Diese systematische Grundlegung der Ontologie ist eine Basislehre der sogenannten 'Ersten Philosophie', der Metaphysik, und legt damit die elementaren Grundlagen für das Philosophieren überhaupt. Der etablierten Philosophie fehlt ein solches gesichertes ontologisches Fundament. Darüber hinaus ist die vorliegende Schrift ein erstes 'Sachbuch' einer philosophischen Teildisziplin, das ohne historischen Ballast sich ausschließlich auf zwingende Logik stützt. Es will eine prinzipiell logische, d.h. eine nicht widerspruchsfrei leugbare Philosophie begründen, die deshalb von Grund auf, d.h. einschließlich der Grundannahmen, logisch notwendig zu sein hat.

Logisches Philosophieren ist das Ausgehen von formallogischen Vorschriften und logisch stringenten, inhaltlichen Voraussetzungen sowie das Schlußfolgern aus diesen Prämissen und ihren Schlußfolgerungen. Soll das Philosophieren dieser Forderung entsprechen, dann benötigt es inhaltlich ein Fundament von Aussagen, die nur bezweifelt werden können mit der Konsequenz, daß durch ihre Bezweiflung keinerlei widerspruchsfreies Philosophieren mehr möglich ist und/oder, daß eine einen Sachverhalt bezweifelnde Aussage sich selbst ihrer mehr oder weniger stillschweigenden Voraussetzungen enthebt bzw., daß sie dadurch zu einem Widerspruch in der Sache führt. Ein einfaches Beispiel: Hält man die Existenz der Welt für leugbar – das Nichts ist eine gängige philosophische Vorstellung –, dann hält man damit auch die Existenz dieser Leugnung für leugbar, weil diese natürlich zur Welt als allem Existierenden gehört. Also kann die Notwendigkeit der Existenz der Welt nicht widerspruchsfrei geleugnet oder bezweifelt werden wie vermeintlich in dem gedachten Nichts. Eine philosophische Aussage muß daher immer dann als gesichert gelten, wenn ihre Leugnung oder Infragestellung sich selbst fragwürdig macht bzw. sich selbst den logischen Boden entzieht.

Zumindest in der modernen Philosophie sollen Behauptungen logisch bewahrheitbar sein. Indem jede ernsthafte Behauptung mit dem Anspruch auftritt, intersubjektiv wahr zu sein, bedarf es für ihre Wahrheit also eines Nachweises. Dafür stellt die Philosophie die Logik bereit, d.h. formale, für das Beweisen (Bewahrheiten) bzw. stichhaltige Begründen philosophischer Aussagen allgemeingültige Vorschriften. Eine dieser Vorschriften fordert, in (Schluß-) Folgerungen nichts Unbewiesenes vorauszusetzen bzw. bezeichnet den Verstoß dagegen als einen logischen Fehler, "petitio principii" genannt. Tatsächlich aber verstößt die tradierte Philosophie permanent gegen diese Vorschrift, indem jede genuin philosophisch inhaltliche, d.h. kontextuelle Aussage ("inhaltlich" zur Unterscheidung von den formalen Aussagen, d.h. den

logischen Vorschriften) mehr oder weniger stillschweigend unbewiesene metaphysische Voraussetzungen impliziert. Selbst der uneingeschränkten Annahme von Existenz an sich fehlt in der gängigen Philosophie der apodiktische Nachweis ihrer Richtigkeit und damit einer solchen Aussage der Nachweis, eine gesicherte Voraussetzung zu sein; siehe das oben erwähnte "Nichts" (einen ausführlicheren Nachweis für die logische Unhaltbarkeit dieses Begriffs enthält der Abschnitt 1.1.1). Also sind alle inhaltlichen Aussagen in der Philosophie, deren formallogische Absicherung nicht erkennbar ist, logisch fehlerhaft, und zwar auch in scheinbar logischen Argumentationen, weil auch diese in aller Regel inhaltliche Aussagen implizieren, die Unbewiesenes voraussetzen. Würden die Philosophen nur von logisch unanfechtbaren Voraussetzungen ausgehen, d.h. nicht mit fast jeder inhaltlichen, also sinnlogischen Aussage eine "petitio principii" begehen, dann wäre es wenig wahrscheinlich, daß sie einander widersprechende Behauptungen aufstellen könnten. – Es ist eine Schwachstelle der Philosophie, daß Philosophen einerseits kaum um die logisch zwingende Bewahrheitung inhaltlicher Aussagen besorgt sind und andererseits die Disziplin der Logik, in der es nicht zuletzt um solche Aussagen geht, mit philosophisch kaum relevanten Inhalten betrieben wird.

Ein weiteres Paradoxon der Philosophie ist, daß einerseits philosophische Aussagen mit dem Anspruch auftreten, wahr zu sein, ja Philosophen, wenn nicht nach der Wahrheit, so doch nach Wahrheiten suchen, andererseits aber zu keinem Konsens darüber kommen, was Wahrheit ist. Ausdruck davon sind die unterschiedlichen Wahrheitstheorien. Die Philosophen suchen also nach etwas, was sie im Grunde nicht kennen und deshalb auch nicht gültig beschreiben können. Folglich kann in dieser Situation nicht gesagt werden, ob das wahr ist, was als wahr behauptet, suggeriert oder stillschweigend als wahr angenommen wird. Etwa die Hälfte aller philosophischen Aussagen kann schon deshalb nicht wahr sein, weil ihnen gegensätzliche Aussagen entgegenstehen, die ebenfalls wahr sein sollen. Auf keinem Gebiet ist es daher dringlicher erforderlich, über ein logisches Verfahren zur Feststellung intersubjektiv gültiger wahrer Aussagen zu verfügen, als in der Philosophie.

Obwohl die Frage, was Wahrheit ist, zu den metaphysischen Grundfragen gehört, wird in der Praxis (und nicht nur in der Philosophie) so verfahren, als bestünde diese offene Frage und damit das Problem der Wahrheit gar nicht. Und da, wie dargelegt, im Grunde alle inhaltlichen Aussagen in der herkömmlichen Philosophie aufgrund ihrer unbewiesenen Voraussetzungen logisch fehlerhaft sind, sind folglich auch die bestehenden Wahrheitstheorien logisch fehlerhaft, weil sie in inhaltlichen Aussagen bestehen. Insbesondere sind es unbewiesene ontologische Voraussetzungen, die diese Theorien nicht bewahrheitbar machen. Darin zeigt sich besonders deutlich, daß die Frage nach dem, was wahr ist, als

Gegenstand der Logik, und die Frage, was existiert, als Gegenstand der Ontologie, nur künstlich in zwei Disziplinen getrennt werden können. Wie sollte es denn auch möglich sein, die Lehre von dem, was existiert, der Ontologie, hinsichtlich ihres Gegenstandes zu trennen von der Lehre des Begründens dessen, was existiert, also der Logik? Das, was begründet und das, was begründet wird, beides existiert. Und das, was existiert, muß, um logisch zwingend zu existieren, ebenso begründet werden können.

Neben logisch inhaltlich unanfechtbaren Voraussetzungen erfordert prinzipiell logisches Philosophieren notwendig die Beachtung formaler Voraussetzungen, wie es vor allem die logischen Axiome sind. Diese Grundsätze können als gesicherte Voraussetzungen gelten, weil ihre Infragestellung streng logisches Philosophieren unmöglich macht. Wie auch bei gewissen inhaltlichen Voraussetzungen (s. das obige Beispiel der Voraussetzung einer Existenz an sich) stellt die Infragestellung solcher Axiome sich selbst in Frage. Zum Beispiel ist der 'Satz vom zureichenden Grund' ("Nichts ist ohne Grund, warum es ist") nicht leugbar, wenn damit nicht auch die Leugnung grundlos werden soll. Wenn also philosophische Aussagen letztlich intersubjektiv wahr sein sollen, dann können sie es nur dadurch sein, daß sie sich, ob inhaltlich oder formal, nicht in Frage stellen lassen, ohne daß damit die gegensätzliche Aussage ebenfalls in Frage gestellt wird.

Die inhaltlichen Aussagen der herkömmlichen Philosophie sind also nicht nur inhaltlich fehlerhaft, weil ihre Voraussetzungen nicht logisch unbezweifelbar begründet sind, sondern sind dadurch auch formal fehlerhaft, indem die Voraussetzung von Unbewiesenem eben ein formaler Fehler ist. Mit dem Ziel, Philosophie auf logisch zwingende Grundlagen zu stellen, wird die vorliegende Anleitung zum logischen Philosophieren auch Verstöße gegen elementare formallogische Prinzipien (Vorschriften) berühren müssen. Durch formallogische Fehler, wie dem der erwähnten Voraussetzung von Unbewiesenem, werden philosophische Schlüsse immer zu Fehlschlüssen. Demgegenüber zeichnen sich die Naturwissenschaften neben ihrer Mathematisierung gerade durch ihre durchgehende logische Schlüssigkeit aus, deren Mangel in der Philosophie diese vom Wissenschaftsstatus ausgeschlossen hat.

(Naturwissenschaftlicherseits von der Philosophie übernommene, unbewiesene Grundvoraussetzungen, wie die eines ontologischen Dualismus, gehen selbstredend zu Lasten der Philosophie.) Aufgrund mangelnder logischer Notwendigkeit beruhen philosophische Aussagen in der Regel auf bloßer Plausibilität oder gar nur metaphysischem Glauben anstatt auf Logizität, wodurch sie beliebig, unverbindlich, letztlich zur Erzählung werden. Traditionelle Philosophie ist im wesentlichen ein bloßes Verhandeln von Überzeugungen. Und weil es derer unzählige gibt, steht in ihr dabei nur

Aussage gegen Aussage.

Als exakte Wissenschaften gelten die Naturwissenschaften und die Mathematik. Erstere werden so bezeichnet, weil sie anschaulich-meßbare Sachverhalte begründen und damit konkrete Erscheinungen der Natur zumindest widerspruchsfrei beschreiben können. Die Mathematik gilt als exakte Wissenschaft, weil sie mit abstrakten Zeichen und Bedeutungen widerspruchsfrei zu operieren vermag. Dasselbe bietet auch die formale Logik. Mit deren Schlüssigkeit enthält die Philosophie ein Element der exakten Wissenschaften. Dadurch wird sie aber noch nicht zu einer solchen, weil sie im wesentlichen nicht in formalen, sondern in inhaltlichen Aussagen besteht. Eine zum Teil inhaltliche exakte Wissenschaft wird sie erst dann sein, wenn Widerspruchsfreiheit und Konsistenz Merkmale wenigstens einer ihrer sinnlogischen Teildisziplinen sind bzw. deren tragende Aussagen auf einer quasi mathematischen Methode basieren. Genau das ist der Fall in der mengentheoretisch analog darstell- und beweisbaren hier vorgelegten Ontologie.

Philosophie besteht in einer mentalen Konstruktion aus mentalen Konstrukten in Form von Begriffen. Diese Konstruktion kann prinzipiell, d.h. von Grund auf logisch oder logisch fehlerhaft bis alogisch erfolgen, je nachdem wie zwingend in dieser Hinsicht ihre Grundannahmen und die daraus gezogenen Schlüsse sind. Da logische Schlüssigkeit, wie überhaupt alle Logik, letztlich auf Denknotwendigkeit beruht, ist logisch konstruierte Philosophie mit zwingenden Voraussetzungen denknotwendige Philosophie. In diesem Fall kann logische Philosophie als 'Technik mit Begriffen' angesehen werden. Intersubjektiv zwingend ist die Logik natürlich nur für jene erkennenden Subjekte, die ihre Setzungen (Vorschriften) als denknotwendig erleben können.

Daß die wesentliche Eigenschaft der Logik Denknotwendigkeit ist, zeigt sich an der Notwendigkeit, mit der eine Schlußfolgerung in einem formal richtigen Schluß aus ihren Prämissen folgt. Diese erfolgt nicht weniger notwendig wie eine Wirkung aus ihrer zureichenden Bedingung, d.h. aus ihrer Ursache, folgt. Im ersteren Fall ist der zureichende Erkenntnisgrund, im letzteren der zureichende Kausalgrund, die Ursache, der Grund für die notwendige Folge. Indem beide Notwendigkeiten in einem logischen Axiom, dem 'Satz vom zureichenden Grund', zum Ausdruck kommen, wird deutlich, wie Denknotwendigkeit die logisch-philosophische und die naturwissenschaftliche Erkenntnis verbindet, indem letztere eben logisch gedacht wird. Wirklich logische Philosophie ist nicht weniger notwendig in ihren Schlußfolgerungen als die Naturwissenschaft in ihrer Kausalität. Und wirklich logische Philosophie ist in ihren Voraussetzungen nicht weniger zwingend und nachvollziehbar als Mathematik; sie ist also wissenschaftliche Philosophie mit logischer Methodik in

ihren inhaltlichen Aussagen. Der Unterschied zwischen ihr und der Naturwissenschaft besteht lediglich darin, daß erstere nur mit Begriffen operiert, letztere zusätzlich mit anschaulich-meßbaren Objekten. In beiden regiert Notwendigkeit.

Mit dem Diktum der Analytischen Philosophie, daß auch gleichsam mathematische Formeln zur inhaltlichen Philosophie gehören, ist sie zwar prinzipiell um ein methodisches, wissenschaftliches Instrument ideell bereichert, inhaltliche philosophische Erkenntnisse, die man streng beweisbar nennen könnte, erbrachte diese Idee aber nicht. Außerdem sind Formeln kein Garant für die Nachweisbarkeit der in ihnen enthaltenen Größen, d.h. für die in diese eingegangenen Voraussetzungen. Auch der Kritische Rationalismus, obwohl er sich ebenfalls wissenschaftliches, schlüssiges Denken zur Aufgabe macht, ist durch die Übernahme unbewiesener metaphysischer Voraussetzungen keine wirklich logische Philosophie. Zu ihrer Verwirklichung bedarf es einer Logizität von Grund auf, eines logischen Rationalismus, der hier angeregt werden soll.

Grundsätzlich können wir in der Wahrheitssuche nicht mehr tun, als zunächst denknotwendig zu begründen, was prinzipiell Wahrheit sein soll und dann mit diesen Prinzipien zu versuchen, ebenso denknotwendig inhaltliche sinnlogische Aussagen zu konstruieren, denn Philosophie bleibt eben notwendig immer nur eine mentale Konstruktion. Mit der Denknotwendigkeit ist zugleich die für einen logischen Rationalismus unabdingbare Widerspruchsfreiheit und Konsistenz der Aussagen gegeben.

Es versteht sich fast von selbst, daß eine Philosophie in Form einer inhaltlich logisch gesicherten Konstruktion sich nicht auf Vorgänger, geschweige denn Ismen stützen kann. Ein sinnlogisches Fundament, wie die vorliegende Ontologie, läßt sich nicht auf bloße Annahmen gründen, weshalb hier keine Anleihen aus der einschlägigen Literatur gemacht werden können. Das schließt nicht aus, daß die eine oder andere Aussage in dieser Ontologie nicht neu ist, aber doch neu als Baustein in einem logisch stringenten Gedankengebäude, dessen Konstruktion keine nicht als denknotwendig nachgewiesenen Elemente in sich aufnehmen kann. Es verbietet sich deshalb, selbst solche inhaltlichen Aussagen aus der etablierten Philosophie ausdrücklich zu übernehmen, wenn sie sinngemäß mit den hier formulierten übereinstimmen sollten, aber eben von Vorgängern nicht als unverzichtbar für das Philosophieren nachgewiesen wurden und deshalb über ihre Unverzichtbarkeit auch kein Konsens besteht.

## **Hinweis**

Zum leichteren Auffinden der im Stichwortverzeichnis (S. 63) zusammengestellten Begriffe sind diese im Text *kursiv* geschrieben. Dadurch wird bereits im Text auf meist weitere über das Stichwortverzeichnis auffindbare Stellen mit dem durch die Kursivschrift hervorgehobenen Begriff hingewiesen. Begriffe, die zugleich in Überschriften stehen, erscheinen nicht im Stichwortverzeichnis. Auf Anmerkungen (Endnoten) verweisen Ziffern in eckigen Klammern.

## **1 Die Grundvoraussetzungen**

Philosophische Aussagen implizieren zwangsläufig Voraussetzungen. Voraussetzungslos lassen sich überhaupt keine Aussagen machen. Und weil sich auch Voraussetzungen in der Regel in Frage stellen lassen, ist es zu ihrer logischen Absicherung erforderlich, sie auf Denknotwendigkeit zu gründen; für deren Definition s. [4]. D.h., die Voraussetzungen müssen Aussagen sein, die, wie einleitend bereits gesagt, nicht geleugnet werden können, ohne mit weiteren Aussagen in Widerspruch zu geraten bzw. die Leugnung selbst in Frage zu stellen. Nur dann sind damit gesicherte, d.h. nicht sinnvoll bezweifelbare Ausgangspunkte für das Philosophieren gefunden. Dennoch kann man für den Einstieg in das logisch zwingende Philosophieren gängige Annahmen zunächst übernehmen, um dann nach Wegen zu suchen, jene zwingend zu bewahrheiten oder zu widerlegen.

Zu den nicht sinnvoll bezweifelbaren Voraussetzungen gehören vor allem die Annahmen, daß etwas existiert, daß Erkenntnisse darüber möglich sind, und daß aus diesen *intersubjektiv* als wahr geltende Schlüsse gezogen werden können, folglich auch Normen existieren, die insgesamt als Logik bezeichnet werden. Wollte man das leugnen, gäbe es keine sinnvollen Aussagen mehr.

### **1.1 Die Seinsweisen des Daseins und des Soseins**

Am Beginn der Philosophie stehen Vorannahmen bezüglich metaphysischer Fragestellungen, weshalb die Metaphysik auch "Erste Philosophie" genannt wird. Hierin wiederum bildet die Ontologie, die Lehre vom Sein, die Basis für



alle weiteren Erkenntnisse, denn alles, was man formulieren kann, existiert. Mit was immer man zu Philosophieren beginnt, es existiert, und es existiert in irgendeiner Form und sei es als Imagination. Die Existenz dieses Etwas wird sein Dasein genannt, seine Daseinsform dagegen wird als sein Sosein bezeichnet. Dasein und Sosein stellen die zwei Seinsweisen dar.

### 1.1.1 Das Dasein

Die erste für das Philosophieren unerläßliche Annahme, die vernünftigerweise nicht in Frage gestellt werden kann, ist die, daß die Welt existiert. Es gibt zwar Philosophen, die sich fragen, warum etwas (vor allem die Welt) existiert und nicht nichts bzw. ein *Nichts*. Dies ist jedoch eine andersartige Fragestellung, auf die gleich noch zurückzukommen sein wird. Die Infragestellung der Annahme, daß eine Welt existiert (existiert hat oder existieren wird), ist widersinnig, denn um sich ein totales *Nichts* vorzustellen, d.h., um sich die Bedeutung des Wortes '*Nichts*' vorzustellen, dürfte auch die Infragestellung, die ja als solche etwas ist, nicht existieren, womit sie sich selbst als unsinnig erweist. Dasselbe gilt für die Frage, warum nicht ein *Nichts* existiert. Die Antwort: Weil schon der für den Begriff '*Nichts*' nötige und damit existierende Denkkakt ein vermeintlich mögliches *Nichts* zunichte macht. Da auch aus diesem Grund Existenz an sich nicht widerlegbar ist, kann die Behauptung, daß eine Welt existiert, als die grundlegendste philosophische Erkenntnis und Aussage gelten. Ebenso schwerlich bezweifelbar ist die Aussage, daß eine Welt nicht nur als Ganzes, sondern auch als Gesamtheit aller einzeln Existierenden, also als sogenannte Entitäten existiert. Eine Entität ist also jeder beliebige *Erkenntnisgegenstand*, von einem psychischen Erlebnisinhalt bis zum Multiversum. Ebensowenig läßt sich vernünftigerweise in Frage stellen, daß Existierendes in unterschiedlicher Art und Weise (Form) existiert, was sein Sosein genannt wird.

### 1.1.2 Das Sosein

Das Sosein meint das qualitativ bestimmte Dasein, also die Beschaffenheit von etwas Existierendem, denn alles Existierende existiert eben in einer bestimmten Art und Weise. Dieses Sosein ist das Essentielle im Gegensatz zum Existenzialen des bloßen Daseins von etwas. Das Sosein sind somit die Eigenschaften von Entitäten, also von Existierendem. Eigenschaften von Entitäten sind aber auch selbst Entitäten, weil sie existieren und sei es als bloße Gedanken. Als Entitäten sind Eigenschaften auch an sich, d.h. ohne Eigenschaften von bestimmten *Eigenschaftsträgern* wie etwa von empirischen

Gegenständen zu sein, ein Sosein, weil sie eben als Eigenschaften Ausdruck der Seinsweise 'Sosein' sind. Eigenschaften existieren somit im allgemeinen bzw. in Gedanken und als dieselben Eigenschaften an einzelnen, z.B. anschaulich-meßbaren Objekten, allgemein an *Erkenntnisgegenständen*. Die Gesamtheit aller Qualitäten, aller Eigenschaften, bildet das essentielle Sein, die Seinsweise 'Sosein'. Dagegen meint eine 'essentielle Eigenschaft' bzw. 'essentiell' in Bezug auf einen *Erkenntnisgegenstand* hier seine wesentlichste Eigenschaft. Mit anderen Worten: 'Essentiell' meint 'eigenschaftlich', 'essentielle Eigenschaft' meint die wesentlichste Eigenschaft einer Entität.

Das Dasein beinhaltet immer ein Sosein, weil es immer Eigenschaften hat, und das eigenschaftliche Sosein beinhaltet immer Existenz, weil Eigenschaften existieren bzw., weil das Eigenschaftliche immer am Existenziellen teilhat.

Mengentheoretisch formuliert lautet diese Behauptung (umgekehrt betrachtet):

Die Menge aller Eigenschaften (synonym mit Sosein) ist enthalten in der Menge aller Entitäten (synonym mit Dasein), weil Eigenschaften Entitäten sind, und die Menge aller Entitäten, d.h. alles einzeln Existierenden, ist enthalten in der Menge aller Eigenschaften, weil nichts ohne Eigenschaften existiert.

Sowohl alles einzeln Existierende, zusammengefaßt mit dem Begriff "Dasein", als auch alle Eigenschaften, zusammengefaßt mit dem Begriff "Sosein", sind *Erkenntnisgegenstände* und somit anordenbare, abzählbare Objekte, womit das Kriterium für mengentheoretische Elemente erfüllt ist.

Folglich kann gemäß dem Mengentheorem "Wenn A enthalten in B und B enthalten in A, dann A, B" alles Existierende, d.h. 'Dasein', als Eigenschaften bezeichnet werden. Die genannte Behauptung in einem logischen Schluß dargestellt:

1. Prämisse: Das Sosein hat gänzlich Anteil am (ist enthalten im) Dasein
2. Prämisse: Das Dasein hat gänzlich Anteil am (ist enthalten im) Sosein

Schlußfolgerung: Dasein ist gleichbedeutend mit Sosein

Dieser Schluß in mengentheoretisch analoger Darstellung:

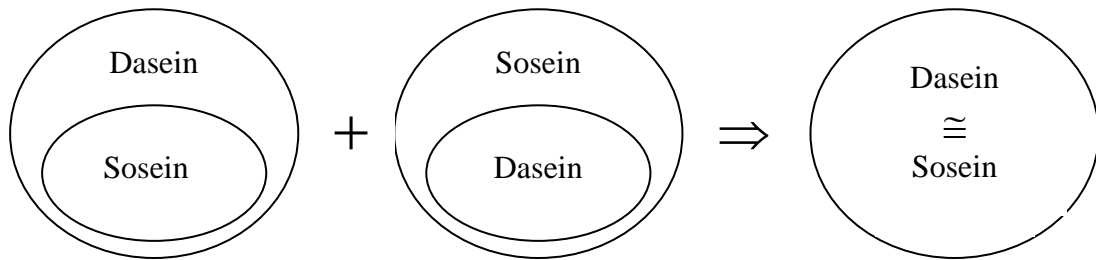


Abb.1:

Entsprechend dem genannten Theorem gilt: Wenn Sosein enthalten in Dasein und Dasein enthalten in Sosein, dann ist Dasein bedeutungsgleich (kongruent  $[\cong]$ ) mit Sosein. Die Begriffe 'Dasein' und 'Sosein' sind austauschbar.

Ein Dasein beinhaltet immer die Existenz von Eigenschaften und ist durch diese Existenz immer zugleich ein Sosein und vice versa; auf die Welt bezogen: Das Dasein der Welt ist ihr Sosein, ist die Gesamtheit ihrer Eigenschaften. Indem also alles Existierende als Eigenschaften existiert, ist es gegenstandslos, daneben noch die Existenz von Entitäten in Form von *Eigenschaftsträgern* anzunehmen. Damit steht die obige Schlußfolgerung in Übereinstimmung mit Erkenntnissen, gewonnen aus dem subatomaren Bereich bzw. aus der *Quantenphysik*, denen zufolge letztlich keine Körper bzw. Korpuskel im Sinn des Materialismus existieren; siehe die Anmerkungen unter [1]. Aus der Folgerung der Abb. 1 ergeben sich folgende Konsequenzen:

- 1) Existierendes existiert immer als Eigenschaft(en).
- 2) *Eigenschaftsträger* bestehen notwendigerweise in Eigenschaften, denen weitere Eigenschaften zugeordnet werden können. Ein *Eigenschaftsträger* muß als eine Summe von Eigenschaften angesehen werden.
- 3) Ein Dasein 'an sich', d.h. ein Dasein ohne Eigenschaften, wie das sogenannte '*Ding an sich*', kann logisch nicht als existent gedacht werden. (Dieses '*Ding an sich*', das keine Eigenschaften haben soll, weil es angeblich den Eigenschaften, den sogenannten Erscheinungen zugrundeliegt, hat zudem dadurch eine Eigenschaft und ist somit auch ein Widerspruch in sich.)
- 4) Der Schluß (Abb. 1) ist ein logisch zwingender Nachweis eines ontologischen *Monismus* dergestalt, daß es keine Körper (*Eigenschaftsträger*) und Eigenschaften geben kann, indem sich alles Existierende (das Dasein) alleine als Eigenschaften (als Sosein) darstellen läßt, weil es eben damit gleichbedeutend ist.

Ungeachtet der Auflösung alles Existierenden in Eigenschaften muß im Interesse der Anschaulichkeit (analog zur Physik) doch auch von *Erkenntnisgegenständen*, z.B. solchen des praktischen Lebens, als *Eigenschaftsträgern* und ihren Eigenschaften gesprochen werden, so wie es die Lebenswelt erfordert, von bestimmten Gebrauchsgegenständen zu sprechen, dabei übergehend, daß es sich im Grunde nur um eine jeweils unterschiedliche Agglomeration von Elementarteilchen handelt. Die Beibehaltung von *Eigenschaftsträgern* ist in der ontologischen Argumentation nicht zuletzt zweckmäßig, um Sachverhalte mit anschaulich-meßbaren *Erkenntnisgegenständen* als die Zuordnung einer Eigenschaft zu einem *Eigenschaftsträger* bezeichnen zu können.

## **2 Das logische Operieren mit Eigenschaften**

### **2.1 Das Folgern von Eigenschaften in Sachverhalten**

Ein Sachverhalt ist, wie eben angemerkt, die Zuordnung einer Eigenschaft zu einem *Erkenntnisgegenstand*. Es ist deshalb nur bedingt bzw. (wie im folgenden) vereinfachend richtig, von der Folgerung von Eigenschaften zu reden, indem diese immer nur in Sachverhalten gefolgert werden können. In einer Folgerung von Eigenschaften wird unmittelbar deutlich, daß Ontologie und Logik nur künstlich getrennt werden können. Das geht auch bereits aus dem mengentheoretisch analogen Nachweis "Dasein ist gleichbedeutend mit Sosein" im vorhergehenden Abschnitt 1.1.2 hervor.

Das deduktive Schlußfolgern in einem sogenannten *Syllogismus* ist die logisch notwendige Zuordnung einer Entität (Eigenschaft oder *Eigenschaftsträger*; im folgenden A) zu einer anderen Entität (im folgenden C), ausgedrückt in der Schlußfolgerung, bewirkt durch die Schlußfolge. In dieser wird z.B. aus der Zuordnung einer Entität A zu einer anderen Entität B in der ersten Prämisse und der Zuordnung der Entität B zu einer Entität C in der zweiten Prämisse auf die Zugehörigkeit von A zu C in der Schlußfolgerung logisch zwingend geschlossen. Um eine logisch zwingende Beziehung zwischen Entitäten in einer solchen Schlußfolgerung herzustellen, um die Entität A mit der Entität C logisch zu verknüpfen, muß also eine dritte Entität (hier B) existieren, und zwar dergestalt, daß B entweder an einer der beiden anderen (A oder C) Anteil hat und die zweite beinhaltet oder daß B beide (A und C) beinhaltet oder, eine weitere Möglichkeit, daß B von den beiden anderen beinhaltet wird, wobei A von C beinhaltet wird. Man nennt diese Variationen die vier *Schlußfiguren* des *Syllogismus*.

Eine Prämisse ist die Zuordnung einer Eigenschaft bzw. eines *Eigenschafts-*

*trägers* zu einem *Erkenntnisgegenstand* (Entität) in Form einer Eigenschaft bzw. eines *Eigenschaftsträgers* in einem Sachverhalt. Aus dem Sachverhalt, formuliert in der ersten Prämisse und dem Sachverhalt, formuliert in der zweiten Prämisse, wird der in der Schlußfolgerung formulierte Sachverhalt gefolgert bzw. abgeleitet. Auch die Schlußfolgerung ist daher die Zuordnung einer Entität zu einer anderen Entität.

Aufgrund der nachgewiesenen Kongruenz der Bedeutungen von Dasein und Sosein bzw. von Dasein und Eigenschaften läßt sich das genannte Schlußfolgern vereinfachend auch wie folgt darstellen: Aus der Zuordnung zweier Eigenschaften in der ersten Prämisse und der Zuordnung einer dieser beiden Eigenschaften zu einer dritten in der zweiten Prämisse wird durch die Schlußfolge auf die Zugehörigkeit bzw. Beziehung einer Eigenschaft aus der ersten Prämisse zu einer anderen Eigenschaft aus der zweiten Prämisse geschlossen, was in der Schlußfolgerung zum Ausdruck kommt. Dadurch läßt sich eine Eigenschaft aus der ersten Prämisse mit einer aus der zweiten Prämisse logisch verknüpfen. Das logische Schlußfolgern in dieser Form läßt sich mit dem folgenden Schema darstellen:

1. Prämisse:	A hat Teil an der Eigenschaft/Entität B
2. Prämisse:	B hat Teil an der Eigenschaft/Entität C
<hr/>	
Schlußfolgerung:	A hat Teil an der Eigenschaft/Entität C

In der Schlußfolgerung steht immer diejenige Entität aus der ersten Prämisse, die nicht zugleich in der zweiten Prämisse steht und eine ihr zugeordnete Entität aus der zweiten Prämisse, die nicht zugleich in der ersten Prämisse steht. Die dritte Entität ist jene, mittels derer die logische Verknüpfung der beiden anderen erfolgt; sie wird dargestellt durch den sogenannten Mittelbegriff des *Syllogismus* und muß deshalb sowohl in der ersten als auch in der zweiten Prämisse stehen. Die logische Beziehung zwischen A, B und C im obigen Schema wird durch die folgende mengentheoretisch analoge Darstellung graphisch verdeutlicht:

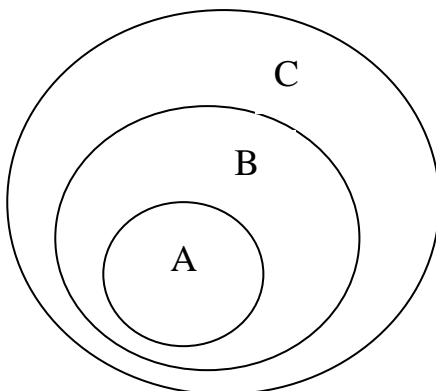


Abb. 2:  
A hat Teil an der Eigenschaft B, B hat Teil an der Eigenschaft C, also hat A Teil an der Eigenschaft C (vgl. das vorhergehende Schema des logischen Schlusses).  
Anstelle des Partizipierens von A und B an C kann auch ihr Impliziertsein in C gesehen werden: B impliziert A und C impliziert B, also wird A von C impliziert.

Diese Form des Schlußfolgerns läßt sich veranschaulichen als das Zuordnen zweier Entitäten dergestalt, daß die eine der beiden (A) an der anderen (C) partizipiert, so daß C die andere (A) impliziert vermittelt einer dritten Entität B, die ebenfalls A impliziert und zugleich an der anderen (C) partizipiert, so daß C die Entität B impliziert. Ohne die Beziehung des Partizipierens bzw. Implizierens zwischen Eigenschaften läßt sich keine Eigenschaft mit einer anderen logisch schlüssig verbinden.

Der sinnlogischen Demonstration dieser Art des logischen Schlusses soll das folgende in der Logik beliebte einfache Beispiel dienen (zum Vergleich mit dem Schema sind den korrespondierenden Entitäten die Bezeichnungen A, B und C beigelegt):

Alle Menschen (B) sind sterblich (A)  
Alle Könige (C) sind Menschen (B)  

---

Alle Könige (C) sind sterblich (A)

Dieses Beispiel zeigt, daß die Entitäten A, B und C auch an anderer Stelle im *Syllogismus* stehen können. Wenn in der ersten Prämisse an erster Stelle der Mittelbegriff B steht (vgl. dagegen das Ausgangsschema), dann folgt die Entität A an zweiter Stelle in dieser Prämisse. In diesem Beispiel wird nicht von A auf C gefolgert, wie im Ausgangsschema, sondern es wird von C auf A geschlossen bzw. gefolgert. Weitere Konstellationen von A, B und C (wie im zweiten Absatz dieses Abschnitts als Möglichkeiten erwähnt) sind für den hier verfolgten Zweck, d.h. für die prinzipielle Darstellung des *Syllogismus*, nebensächlich. Immer steht aber sowohl in der ersten als auch in der zweiten Prämisse der die Entitäten logisch verknüpfende Mittelbegriff B.

Zu dem vorstehenden Schluß wieder das mengentheoretisch analoge Schaubild:

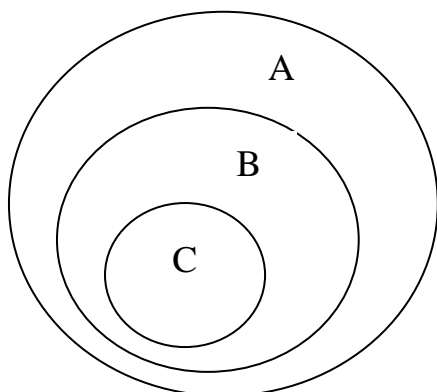


Abb. 3:  
Die Entität B (Mensch) hat Teil an der Entität A (Eigenschaft sterblich), die Entität C (Könige) ist Teil der Entität B (Spezies Mensch), also haben Könige (C) Teil an der Eigenschaft sterblich (A).

In diesem Beispiel sind die Entitäten B und C anstelle durch Eigenschaften als *Eigenschaftsträger* dargestellt; als Eigenschaften dargestellt, lautet es:

Die Eigenschaft 'Mensch-sein' hat Teil an der Eigenschaft 'sterblich sein'  
Die Eigenschaft 'König-sein' hat Teil an der Eigenschaft 'Mensch-sein'

---

Die Eigenschaft 'König-sein' hat Teil an der Eigenschaft 'sterblich-sein'

Übereinstimmend mit der Schlußfolgerung im Abschnitt 1.1.2, Abb. 1, S. 10f. ("Dasein ist gleichbedeutend mit Sosein", d.h., das Dasein der Welt ist die Gesamtheit ihrer Eigenschaften) macht das vorstehende Beispiel unmittelbar anschaulich, daß man es im Grunde immer nur mit Eigenschaften zu tun hat, indem sich zwischen *Eigenschaftsträgern* und den mit ihnen angesprochenen Eigenschaften nicht unterscheiden läßt. Ein *Eigenschaftsträger* kann immer für einander zugeordnete Eigenschaften stehen, denen in den Prämissen und in der Schlußfolgerung eine weitere Eigenschaft zugeordnet wird. Das gilt ebenso für physikalisch meßbare Entitäten, wie das folgende Beispiel zeigt:

Die Eigenschaft sichtbar zu sein (zu leuchten) ist abhängig von bzw. hat Teil an der Eigenschaft 'Wellenlänge' einer Strahlung. Die letztere Eigenschaft ist abhängig von der Eigenschaft ihrer Frequenz. Daraus die Schlußfolgerung: Die Eigenschaft 'leuchten' bzw. sichtbar zu sein hat Teil an der Eigenschaft 'Frequenz'. Die drei Entitäten (Eigenschaften) der Schlußfolge sind 'Leuchten' (A), 'Wellenlänge' (B) und 'Frequenz' (C). Ihre Verknüpfung entspricht der Form des gezeigten Schemas auf S. 13 bzw. Abb. 2:

'Leuchten' (A) hat Teil an der Eigenschaft 'Wellenlänge' (B)  
'Wellenlänge' (B) hat Teil an der Eigenschaft 'Frequenz' (C)

---

'Leuchten' (A) hat Teil an der Eigenschaft 'Frequenz' (C)

Dieser Schluß als Schaubild:

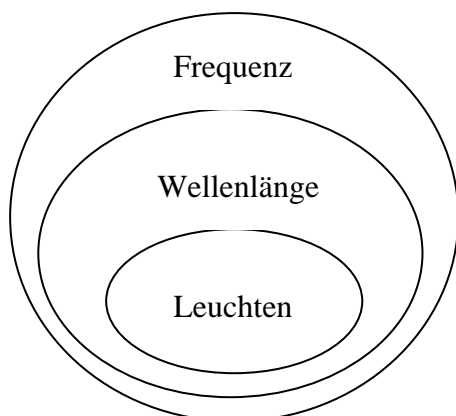


Abb. 4:  
(A,B und C entsprechend der vorstehenden Schlußfolge)  
Aus dem Teilhaben der Eigenschaft 'Leuchten' (A) an der Eigenschaft 'Wellenlänge' (B) und dieser an der Eigenschaft 'Frequenz' (C) folgt, daß 'Leuchten' (A) die Eigenschaft 'Frequenz' (C) hat.

Aus der Eigenschaft des Leuchtens, physikalisch meßbar zu sein, läßt sich eine weitere Eigenschaft des Leuchtens folgern:

'Leuchten' hat die Eigenschaft, physikalisch meßbar zu sein  
Physikalisch Meßbares hat die Eigenschaft, quantitativ (meßbar) zu sein

---

'Leuchten' hat die Eigenschaft, quantitativ (meßbar) zu sein

Dieser Schluß wieder als Schaubild:

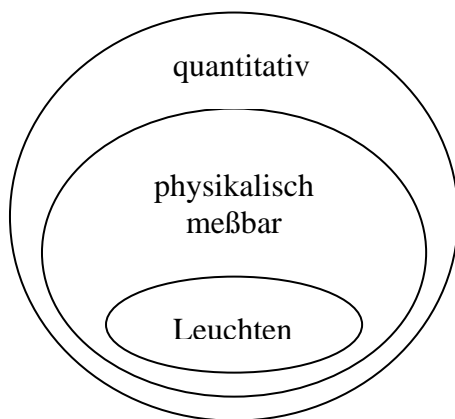


Abb. 5:  
Aus dem Teilhaben der Eigenschaft 'Leuchten' an der Eigenschaft 'physikalisch meßbar sein' und dieser an der Eigenschaft 'quantitativ sein' folgt, daß 'Leuchten' die Eigenschaft hat, quantitativ zu sein.

Alle Eigenschaften von *Eigenschaftsträgern* bzw., umfassender gesagt, von Entitäten, lassen sich unterscheiden in solche, die durch die Schlußfolge eines *Syllogismus* aus Eigenschaften in den Prämissen gefolgert werden können und in jene, die auf keine Weise folgerbar sind, weil zwischen ihnen keine entsprechende logische Verknüpfung hergestellt werden kann. Die letzteren Eigenschaften sind die sogenannten Kategorien.

## 2.2 Eigenschaften als nicht folgerbare Kategorien

Eine Kategorie ist eine allgemeinste, komplementäre Eigenschaft, die als Eigenschaft der Welt insgesamt nur durch ein bestimmtes Komplement ergänzt wird. Kategorien können nicht auseinander gefolgert werden, weil sie sich dazu dergestalt verknüpfen lassen müßten, daß eine der beiden an der Mittlereigenschaft partizipiert und die andere die letztere impliziert; vergleiche den Mittelbegriff des *Syllogismus* im vorhergehenden Abschnitt anhand von Abb. 2 und Abb. 3. Dadurch wäre die partizipierende Kategorie zum einen keine allgemeinste Eigenschaft mehr (als solche kann eine Kategorie nicht an einer anderen Kategorie/Eigenschaft partizipieren), zum anderen würde jede der



beiden zu verknüpfenden Kategorien nicht mehr nur von ihrem Komplement ergänzt. Entsprechendes würde auch für eine verknüpfende Mittlerkategorie gelten. Gleiches gilt selbst dann, wenn die Mittlereigenschaft/Kategorie die beiden zu verknüpfenden Kategorien nur teilweise implizieren bzw. an ihnen partizipieren würde.

In der philosophischen Literatur bekannte Kategorien, allerdings nicht aus dem hier genannten Grund, sind die Eigenschaften des Qualitativen ('Qualität'), des Quantitativen ('Quantität'), des Zuständlichen ('Zustand'), des als Vorgang Existierenden ('Vorgang'), des Örtlichen ('Ort'), des Zeitlichen ('Zeit'), des Bewußten bzw. Idealen ('Idealität') und des Bewußtseinsunabhängigen bzw. Realen ('Realität'). Diese Aufzählung erhebt nicht den Anspruch, vollzählig zu sein, zumal auch hier kein Konsens besteht, sie soll lediglich Beispiele für wichtige Kategorien geben; siehe auch [2].

Kategorien bilden komplementäre Paare. Entitäten, denen nicht die Eigenschaft 'qualitativ' zukommt, d.h., denen kein Erlebniswert zugeschrieben wird, haben die Eigenschaft 'quantitativ' zu sein, d.h. die eines Meßwertes; wenn sie nicht einen Zustand bezeichnen, dann einen Vorgang; wenn sie nicht eine örtliche Existenz haben, dann eine zeitliche; wenn sie nicht die Eigenschaft haben, bewußt ('ideal') zu sein, dann die, nicht an sich bewußt bzw. bewußtseinsunabhängig ('real') zu sein und umgekehrt. D.h., wenn etwas nicht quantitativ bzw. durch eine Meßgröße erfaßbar ist, dann qualitativ bzw. durch eine Wertbestimmung, wenn nicht als Vorgang, dann als Zustand, wenn nicht in der Zeit bestimmbar, dann im Raum bzw. örtlich, wenn nicht als real, dann als ideal. "Qualität" bedeutet im allgemeineren Sinn, überhaupt eine Eigenschaft zu sein bzw. zu haben. Eine Entität hat möglicherweise die Eigenschaften von mehr als einer Kategorie, z.B. die, räumlich und zeitlich zu sein. Eine Kategorie dagegen kann, wie bereits oben begründet, nicht nur nicht in einer anderen enthalten sein, sondern sich auch nicht mit einer anderen überschneiden, d.h. eine Schnittmenge mit ihr bilden, ohne gegen ihre obige Definition zu verstoßen.

Keine der genannten Kategorien kann einer anderen im Sachverhalt einer Schlußfolgerung zugeordnet werden. Um zwei Kategorien auf diese Weise schlüssig zu verbinden, müßte eine dritte Kategorie (in einer Schlußfolge dargestellt durch den Mittelbegriff) die beiden logisch zu verbindenden Kategorien zumindest zum Teil in sich vereinigen (vgl. die Beispiele im Abschnitt 2.1), weil anderenfalls diese dritte Kategorie keine Mittlerfunktion haben könnte. In der vermittelnden Funktion wäre aber eine Eigenschaft ebensowenig eine Kategorie, also eine allgemeinste, komplementäre Eigenschaft (die als solche an keiner anderen Eigenschaft partizipieren kann), wie die an ihr

partizipierende Kategorie. D.h.: Eine Kategorie kann nicht aus einer anderen hervorgehen bzw. aus ihr gefolgert werden.

### 3 Das Bewahrheiten

#### 3.1 Das Bewahrheiten von Sachverhalten

Bewahrheiten heißt logisch zwingend darstellen, daß es sich mit einem Sachverhalt so verhält, wie es behauptet wird. Behauptet wird in einem Sachverhalt immer die Zugehörigkeit einer Eigenschaft zu einer anderen Entität, die als solche eine Eigenschaft bzw. ein *Eigenschaftsträger* ist. Läßt sich die Zuordnung und damit die Zugehörigkeit bewahrheiten, so wird dem durch die Zuordnung entstehenden Sachverhalt die Eigenschaft 'wahr' bzw. '*intersubjektiv wahr*' zugeordnet. In der Bewahrheitsoperation heißt 'Entität' besser '*Erkenntnisgegenstand*', um deutlicher zu machen, daß es sich beim Bewahrheiten um Erkenntnisvorgänge handelt, deren Ergebnis die Erkenntnis 'wahr' bzw. 'Wahrheit' ist. Das Bewahrheiten ist also immer ein Vorgang im kognitiven Bewußtsein, im Erkennen, das mit *Erkenntnisgegenständen* (Eigenschaften bzw. *Eigenschaftsträgern*) bzw. den sie bezeichnenden Begriffen operiert.

'Wahr' ist eine Eigenschaft, die anschaulich-meßbaren, d.h. physikalischen Sachverhalten (zur Unterscheidung von unanschaulichen, z.B. soziometrisch meßbaren Sachverhalten), logischen Grundsätzen und unmittelbaren Denknöwendigkeiten sowie daraus fehlerfrei gefolgerten Schlußfolgerungen zugeordnet wird, wenn solche Sachverhalte (Aussagen) nicht widerspruchsfrei geleugnet werden können. Indem, wie gesagt, ein Sachverhalt die Zuordnung einer Eigenschaft zu einem *Erkenntnisgegenstand* ist, läßt sich auch grammatikalisch sagen: Ein Sachverhalt besteht in Satzgegenstand und Satzaussage. Beispiele sind die Prämissen und Schlußfolgerungen im Abschnitt 2.1. Außerhalb von Sachverhalten einzelnen Eigenschaften bzw. *Erkenntnisgegenständen* die Eigenschaft 'wahr' zuzuordnen, mithin sie als wahr zu bezeichnen, ist dagegen sinnlos, weil sonst jede Eigenschaft und jeder *Erkenntnisgegenstand* wahr sein könnte und damit 'wahr' keine Differenzierungsfähigkeit mehr hätte. Folglich ist es sinnlos, z.B. von "wahrem Wissen", "wahrem Sein", "wahrem Glauben" oder gar von einer Wahrheit an sich zu reden; siehe die Anmerkungen unter [3].

Da, wie im Abschnitt 1.1.2, S. 9 nachgewiesen (s.a. Abb. 1, S. 11), die Welt logisch alleine als Eigenschaften-Menge gedacht werden kann, ist ein

*Erkenntnisgegenstand* eine oder mehrere einander zugeordnete Eigenschaft(en), der/denen in einem Sachverhalt eine weitere Eigenschaft zugeordnet wird. Die behauptete Zugehörigkeit der weiteren Eigenschaft ist ein behaupteter Sachverhalt, der als solcher mit dem zu bewahrheitenden Anspruch auftritt, wahr zu sein. Logisch bewahrheitet werden also immer nur behauptete Sachverhalte, und wahr sind immer nur behauptete, bewahrheitete Sachverhalte.

Bewahrheitet wird ein behaupteter Sachverhalt durch seine Übereinstimmung mit einem bewahrheiteten Sachverhalt. Letzterer kann entweder sein

- (1) eine fehlerfrei gefolgerte Schlußfolgerung aus zwei bewahrheiteten Prämissen, wodurch die Schlußfolgerung notwendig bewahrheitet ist, oder
- (2) ein Sachverhalt, der, ohne eine solche Schlußfolgerung zu sein, dadurch bewahrheitet ist, daß er dennoch nicht widerspruchsfrei geleugnet bzw. in Frage gestellt werden kann. Ein (solcher) Sachverhalt kann immer dann nicht widerspruchsfrei geleugnet werden, wenn die Leugnung anschaulich-meßbaren Sachverhalten, logischen Grundsätzen oder unmittelbaren Denknöwendigkeiten widerspricht; zu deren Unleugbarkeit siehe [4].

Die nicht widerspruchsfreie Leugbarkeit bzw. Infragestellung betrifft in den Fällen (1) und (2) die inhaltliche Aussage der Sachverhalte, im Fall (1) zusätzlich die formallogische Richtigkeit des Schlusses. Da Fall (1) wegen der darin erforderlichen wahren Prämissen letztlich auf den Sachverhalten im Fall (2) gründet, gilt für beide Fälle, wie überhaupt, daß nur als wahr gelten kann, was nicht widerspruchsfrei leugbar ist.

Bewahrheitete Sachverhalte in der Form von Schlußfolgerungen im Fall (1) zeigt der Abschnitt 2.1, S. 12; s.a. dort die Abbn. 2 bis 5. Die durch (1) und (2) bewahrheiteten Sachverhalte sind selbstverständlich möglicherweise zugleich wahre Prämissen als Voraussetzung für eine (weitere) wahre Schlußfolgerung. Durch die erforderliche Bewahrheitung von Prämissen kann eine Bewahrheitungskette entstehen. Als Beispiel für eine Schlußkette mit zwei Gliedern (Schlüssen) diene das folgende Schema:

A ist enthalten in B  
B ist enthalten in A

---

A ist bedeutungsgleich (kongruent) mit B  
B ist enthalten in C

---

A ist enthalten in C

Die Folgerung des oberen Schlusses, die zugleich die erste Prämisse des unteren ist, ist zwar nicht das Resultat eines *Syllogismus*, entsteht aber ebenso durch die logische Beziehung des Implizierens, Teilseins von, Teilhabens an bzw. Enthaltenseins in, wie das auch für die Folgerung des unteren Schlusses gilt.

Hier den unteren Schluß als Schaubild:

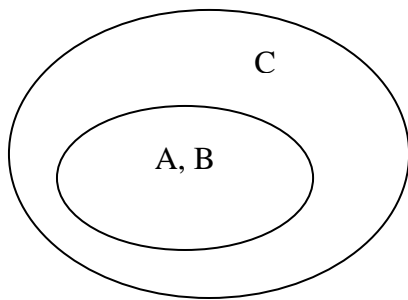


Abb. 6:  
Statt mit "A hat Teil an B" bzw.  
"A ist enthalten in B" kann auch mit " $A \cong B$ "  
(A ist bedeutungsgleich [kongruent] mit B)  
auf die Teilhabe von A an C geschlossen  
werden, falls B Teil hat an C.

Um beim rückschreitenden Bewahrheitsprozeß nicht in einen endlosen Regreß zu geraten, müssen Prämissen letztlich mit Sachverhalten übereinstimmen, die nicht geleugnet oder in Frage gestellt werden können, wenn überhaupt wahre Behauptungen möglich sein sollen bzw., diese müssen Aussagen sein, deren Falsifizierung zur Zeit der Bewahrheitung nicht möglich ist. Aussagen, die dafür in Frage kommen, sind die oben genannten anschaulich-meßbaren Sachverhalte, die logischen Grundsätze und unmittelbare Denknöwendigkeiten, die dann Sachverhalte sind, die eben durch diese gegenwärtige Nicht-Falsifizierbarkeit bewahrheitet sind. Stimmen dagegen Ausgangs-Prämissen nicht (mehr) mit solchen Aussagen (Sachverhalten) überein, dann sind Folgerungen daraus logisch unhaltbar bzw. der Bewahrheitsprozeß bricht mit einer Aussage ab, die in diesem Fall eine *Voraussetzung von Unbewiesenem* (Unbewahrheitetem), eine sogenannte *petitio principii* darstellt. In diesem Zusammenhang ist auf das im *Kritischen Rationalismus* bedeutsame sogenannte *Münchhausen-Trilemma* hinzuweisen; siehe die Anmerkungen unter [5]. – Für die Bewahrheitung der Behauptung eines anschaulich-meßbaren Sachverhalts siehe [6].

Zusammenfassung: Bewahrheiten heißt immer das Bewahrheiten der behaupteten Zugehörigkeit einer Eigenschaft

a) zu einem *Eigenschaftsträger* bzw.

b) zu einer anderen oder mehreren einander zugeordneten Eigenschaft(en)

durch die Übereinstimmung des infolge a) oder b) entstehenden behaupteten Sachverhalts mit einem bewahrheiteten Sachverhalt gemäß Fall (1) oder Fall (2); s. S. 19.

### 3.1.1 Sachverhalte mit enthaltener Kategorie

Aus der im vorhergehenden Abschnitt 3.1 dargestellten Bewahrheitung in den Formen (1) und (2) folgt für einen Sachverhalt, in dem die Zugehörigkeit einer Kategorie zu einem *Eigenschaftsträger* bzw. zu Eigenschaften behauptet wird, daß dieser Sachverhalt nur dann bewahrheitet ist, wenn er übereinstimmt

gemäß (1) mit einer fehlerfrei gefolgerten, wahren Schlußfolgerung  
oder

gemäß (2) mit einem Sachverhalt, der ohne eine solche Schlußfolgerung zu sein, dennoch nicht widerspruchsfrei geleugnet werden kann.

#### **Zu (1):**

Da Kategorien nicht auseinander gefolgert, nicht voneinander abgeleitet werden und deshalb in keinem fehlerfreien *Syllogismus* als Eigenschaft in einem eine wahre Schlußfolgerung bildenden Sachverhalt auftreten können (vgl. Abschnitt 2.2, S. 16), kann ein, eine Kategorie beinhaltender Sachverhalt folglich auch nicht als behaupteter Sachverhalt mit einer solchen Schlußfolgerung übereinstimmen. Sachverhalte, die eine Kategorie enthalten, sind also auf diesem Weg der Übereinstimmung mit einem in einem *Syllogismus* gefolgerten und dadurch bewahrheiteten Sachverhalt grundsätzlich nicht bewahrheitbar.

#### **Zu (2):**

Dieser Fall liegt vor, wenn ein, eine Kategorie beinhaltender Sachverhalt zu seiner Bewahrheitung übereinstimmen soll mit einem Sachverhalt, der nur dadurch bewahrheitet ist, daß er inhaltlich nicht ohne Schaden für das sinnlogische Denken, d.h. nicht widerspruchsfrei, leugbar ist. In diesem Fall ist also die behauptete Zugehörigkeit einer Kategorie zu einem *Erkenntnis-*

*gegenstand* (dieser kann bei einer allgemeinsten, komplementären Eigenschaft nur die Welt sein) dann bewahrheitet, wenn der dadurch entstehende Sachverhalt nicht widerspruchsfrei geleugnet werden kann.

Wie bereits im Abschnitt 2.2, S. 16 erwähnt, werden Entitäten auch als qualitativ oder quantitativ, zuständig oder prozessual (als in Vorgängen existierend) und als örtlich oder zeitlich bestimmbar behauptet. Eine entsprechende Behauptung, d.h. ein behaupteter Sachverhalt mit einer dieser Kategorien als Eigenschaft, kann nach Fall (2) der Bewahrheitung als bewahrheitet gelten, weil eine solche Behauptung, ein solcher Sachverhalt nicht leugbar ist, ohne zu Widersprüchen zu führen. Eine Ausnahme der im Abschnitt 2.2 genannten Kategorien bilden hinsichtlich einer möglichen Bewahrheitung gemäß Fall (2) die Kategorien des Idealen und des Realen, wie im folgenden Abschnitt 3.2 zu zeigen sein wird.

### **3.2 Die Kategorien des Idealen und des Realen**

Die Kategorien des Idealen und des Realen sind die sogenannten *Seinskategorien*. Sie nehmen eine zentrale Stellung in der Philosophie ein, weil sie das gängige *Weltbild* bestimmen, in dem das Ideale, das Bewußtsein, als aus dem Realen hervorgegangen behauptet wird. Diese beiden Kategorien unterscheiden sich von den anderen Kategorien nicht nur hinsichtlich der Bewahrheitbarkeit gemäß Fall (2) des vorhergehenden Abschnitts 3.1.1 bzw. 3.1, wie nachstehend dargelegt, sondern auch darin, daß sich die übrigen nicht vom eigenen Komplement kontradiktorisch ausschließen, während das Ideale und das Reale in ihrer Bedeutung als gegensätzlich gelten. 'Ort' schließt 'Zeit' nicht aus (wie am Raum-Zeit-Kontinuum ersichtlich), Qualität nicht Quantität und ein Gleichgewichtszustand z.B. kann auf Vorgängen beruhen, wie überhaupt die Summe aller Zustände ein Vorgang ist. Auf die kategoriale Gegensätzlichkeit von Idealem und Realem wird im anschließenden Abschnitt 3.2.1 zurückzukommen sein. Der Unterschied dieser beiden zu den anderen Kategorien hinsichtlich der Bewahrheitung nach Fall (2) ergibt sich aber vor allem aus dem unterschiedlichen Bedeutungsumfang, in dem sie interpretiert werden. Im folgenden die Definitionen des Idealen und des Realen:

- 1) Das Ideale meint das Bewußtsein der erlebten sogenannten Innenwelt, im wesentlichen das Denken bzw. die Gedanken, die begrifflichen und bildlichen Vorstellungen, die Wahrnehmungen, die Empfindungen, die Gefühle, kurz die Bewußtseinsinhalte. Alle Bewußtseinserscheinungen sind *expressis verbis* mehr oder weniger deutlich bewußt, sonst könnte man nichts von ihnen wissen. Das Ideale meint also die Gesamtheit der in Innenwelten

erlebten Entitäten bzw. das an sich, d.h. selbst Bewußte.

- 2) Das Reale meint zunächst alles Empirische, Anschaulich-Meßbare und somit alles Physische, Physikalische der sogenannten Außenwelt, das als bewußtseinsunabhängig, d.h. als unabhängig von jeglichem Bewußtsein und damit auch als selbst nicht bewußt gilt. 'Reales', 'Außenwelt' und 'Bewußtseinsunabhängiges' sind synonyme Begriffe, indem das außerhalb des Bewußtseins Existierende (das Reale) bzw. die Gesamtheit der an sich nicht, d.h. nicht selbst bewußten Entitäten (der Außenwelt) und das von jeglichem Bewußtsein Unabhängige (das Bewußtseinsunabhängige) ein und dasselbe zum Ausdruck bringen. Reales und Ideales stehen danach in einem sich gegenseitig ausschließenden Gegensatz. Ob das Reale allerdings wirklich ein kontradiktorischer Gegensatz zum Idealen ist, muß zunächst offen bleiben, weil sich weder logisch noch empirisch ausschließen läßt, daß das Reale selbst Ausdruck von Bewußtsein ist, möglicherweise selbst eine Bewußtseinsform darstellt. Das Reale ist also zunächst nur das nominell selbst nicht Bewußte.

In ihrem unterschiedlich interpretierbaren Bedeutungsumfang werden die beiden Kategorien des Idealen und des Realen als Kategorien in engerem Sinn (i.e.S.) oder in weiterem Sinn (i.w.S.) verstanden.

- 1a) Das Ideale i.e.S. ist gleichbedeutend mit der Beschreibung unter dem vorhergehenden Punkt 1).
- 2a) Das Reale i.e.S. ist gleichbedeutend mit der Beschreibung unter dem vorhergehenden Punkt 2).
- 1b) Das Ideale i.w.S. ist die Ausweitung des individuellen Bewußtseins der sogenannten Innenwelt, also des Idealen i.e.S., auf die als bewußtseinsunabhängig angenommene Außenwelt und somit auf die gesamte Welt, so daß die Eigenschaft 'bewußtseinsunabhängig' bzw. 'selbst nicht bewußt' gegenstandslos wird. In diesem Sinn ist auch von der Geistigkeit der Welt die Rede. Für die hier verfolgte Frage der Bewahrbarkeit von Sachverhalten gemäß Fall (2), in diesem Fall mit der Kategorie des Idealen als Eigenschaft, ist es nebensächlich, ob bei einer behaupteten Idealität i.w.S. die Außenwelt ausschließlich im Bewußtsein individueller Bewußtseine, d.h. nur in Innenwelten existieren soll oder in einem Bewußtsein umfassenderer Art.
- 2b) Das Reale i.w.S. ist die Ausweitung der als bewußtseinsunabhängig angenommenen Außenwelt, also des Realen i.e.S., auf die bewußte(n)

Innenwelt(en) und somit auf die gesamte Welt, so daß die Eigenschaft 'bewußt' als eigenständige Kategorie gegenstandslos wird. Auch in diesem Fall ist für die Frage seiner Bewahrheitbarkeit gemäß Fall (2) eine Differenzierung des Realen i.w.S. in Schulrichtungen bzw. Ismen nebensächlich.

Aus der Unterscheidung zwischen "i.e.S." und "i.w.S." hinsichtlich des Idealen und des Realen ergeben sich folgende Konsequenzen:

**Zu 1a) und 2a):**

Die Kategorien des Idealen und des Realen i.e.S. stellen zusammen einen ontologischen *Dualismus* dar, weil die eine der anderen Komplement ist.

**Zu 1b) und 2b):**

Die Kategorien des Idealen und des Realen i.w.S. stehen jeweils für einen ontologischen *Monismus*, weil die eine wie die andere sich auf die Welt insgesamt bezieht.

Während die Kategorien insgesamt nicht mittels eines *Syllogismus* bewahrheitbar sind, aber die neben denen des Idealen und des Realen im Abschnitt 2.2, S. 16 genannten durch einen nicht widerspruchsfrei leugbaren Sachverhalt bewahrheitbar sind (vgl. die vorhergehenden Abschnitte 3.1 und 3.1.1, S. 18 und S. 21), sind die Kategorien des Idealen und des Realen i.w.S. weder durch einen *Syllogismus* – vgl. a.a.O. den Fall (1) – noch durch einen nicht widerspruchsfrei leugbaren Sachverhalt im Sinn von Fall (2) bewahrheitbar. Das Ideale und das Reale i.w.S. sind als Eigenschaften in einem (behaupteten) Sachverhalt gemäß Fall (2) immer widerspruchsfrei leugbar. Die Geschichte der Philosophie ist der Beleg dafür, namentlich die Kontroversen um den monistischen Idealismus und den (monistischen) materialistischen Realismus. Dasselbe gilt für die Kategorie des Realen i.e.S., die ebenfalls nicht gemäß Fall (2) bewahrheitbar ist, indem sie weder empirisch noch logisch zwingend bewahrheitbar ist. Das Reale meint das von jeglichem Bewußtsein Unabhängige (s.o.) und schließt sich damit auch vom widerspruchsfreien Gedacht-werden durch das eigene Bewußtsein aus. Nicht zuletzt deshalb kann das Reale i.e.S. nicht bewahrheitbar sein. Und in jedem Fall, i.e.S. wie i.w.S., ist das Reale als existierend behauptet jener logische Fehler der Behauptung von Unbewiesenem, d.h. eine *petitio principii*. Auf die Bewußtseinsunabhängigkeit des Realen wird im Abschnitt 5.1 zurückzukommen sein. Alleine die Kategorie des Idealen i.e.S. läßt sich nicht logisch leugnen oder in Frage stellen, weil diese Leugnung bzw. Infragestellung Ausdruck von Gedanken, also des Bewußtseins ist und damit sich selbst widerlegen würde. Durch die Nicht-Leugbarkeit eines die Existenz des Idealen i.e.S. behauptenden



Sachverhalts ist ein solcher gemäß Fall (2) bewahrheitet. Daraus ergibt sich das *Primat des Bewußtseins* in der Erkenntnissuche; siehe [4].

### 3.2.1 Konsequenzen einer kategorialen Gegensätzlichkeit

Im Fall von nominell oder wirklich zueinander gegensätzlichen Kategorien, wie der des Idealen und der des Realen, ist ein Grund für die logische Unmöglichkeit, einen Mittelbegriff im *Syllogismus* zu finden, nicht nur die Nicht-Folgerbarkeit von Kategorien, sondern auch der *Satz vom Widerspruch*. Ein Mittelbegriff müßte in einem solchen Fall zwei sich einander ausschließende Eigenschaften (an sich bewußt = ideal vs. an sich nicht bewußt = real) logisch verknüpfen, d.h. zwei Gegensätze in sich vereinen, was ein Verstoß gegen den *Satz vom Widerspruch* ist. Die Gegensätzlichkeit der beiden Kategorien ist neben den im vorhergehenden Abschnitt 3.2 aufgezeigten Gründen für die Nicht-Bewahrheitbarkeit des Realen ein weiterer Grund dafür, daß für die Welt logisch kein essentieller *Dualismus* angenommen werden kann, in dem das Bewußtsein, also das Ideale, auf eine reale, d.h. an sich nicht bewußte Natur zurückführbar bzw. daraus ableitbar ist. Folglich ist das gängige *Weltbild*, demgemäß das Bewußtsein, das Ausdruck des Idealen ist, aus einer an sich nicht bewußten, d.h. realen Natur oder gar aus einem sogenannten *ens realissimum* hervorgegangen sein soll, ein logisches Unding.

Aus dem genannten Grund ist auch keine essentielle Erklärung des Idealen aus dem Realen oder umgekehrt möglich. Gegensätze lassen sich nicht aus ihrer Gegensätzlichkeit erklären. Aber ebensowenig läßt sich eine dieser Kategorien in einem *Monismus* essentiell, d.h. hinsichtlich ihrer wesentlichsten Eigenschaft erklären, weil sie bedingt durch diesen im Grunde nur mit sich selbst erklärt werden könnte, d.h. jede diesbezüglich versuchte essentielle Erklärung in einen *logischen Zirkel* münden muß. Sinnbild eines solchen Vorgehens ist der naturwissenschaftlich-philosophische *Naturalismus*, der Natur mit Natur nicht nur (wenn "nur", dann logisch korrekt) funktional, sondern auch essentiell erklären will.

Fazit: Eine inhaltliche philosophische Aussage kann also sowohl logisch daran scheitern, daß sie den ontologischen *Dualismus* impliziert als auch daran, daß sie einer essentiellen Erklärung eines ontologischen *Monismus* dienen soll.

Bezüglich der logischen Unhaltbarkeit eines *Dualismus* mit gegensätzlichen Komponenten ist das aus der *Quantenphysik* stammende Mißverständnis

zu erwähnen, es existiere ein essentieller Dualismus von Welle und Teilchen, und dieser gebe gerade Anlaß zu der Annahme, die Welt bestehe im Grunde aus Gegensätzlichkeiten, aus Teilchen, die zugleich Nicht-Teilchen, eben Wellen seien. Dieser '*Dualismus*' bezieht sich aber auf einen kollektiven Sachverhalt – auf eine Vielzahl von Teilchen –, nicht auf ein einzelnes Teilchen; siehe [7].

### 3.3 Das mengentheoretisch analoge Bewahrheiten

Wie bereits im Abschnitt 1.1.2, Abb. 1, S. 11 gezeigt, kann in der Philosophie mittels eines bestimmten Mengentheorems logisch zwingend gefolgert bzw. bewahrheitet werden. Angewandt auf Kategorien läßt sich zwar mittels einer solchen mengentheoretisch analogen Bewahrheitung auch nicht aus einer Kategorie eine andere folgern, d.h. von einer Kategorie auf eine andere schließen, es lassen sich aber Eigenschaften bzw. diesbezügliche Begriffe durch jenes Mengentheorem als gleichbedeutend folgern. Der oben angeführte nicht-syllogistische Schluß (Abschnitt 1.1.2, Abb.1) ist ein Beispiel für den Nachweis der Austauschbarkeit, weil Gleichbedeutung der Begriffe 'Dasein' und 'Sosein'.

Das mengentheoretisch analoge Schlußfolgern mittels des Theorems "Wenn A enthalten in B und B enthalten in A, dann A, B" ist das logisch zwingende Gleichsetzen der Bedeutungen zweier Bezeichnungen von Entitäten bzw. zweier Eigenschaften aufgrund von zwei als wahr angenommenen Prämissen. Mit ihm kann aus Beziehungen zwischen der Existenz der Kategorie des Idealen i.e.S. und der Existenz der Welt wie folgt eine 'Bewußtseinswelt', also die Kategorie des Idealen i.w.S., d.h. das Ideale i.e.S. ausgeweitet auf die Außenwelt, erschlossen und damit ein Sachverhalt mit dieser Kategorie i.w.S. als Eigenschaft bewahrheitet werden.

**Behauptung:** 'Welt-sein' ist bedeutungsgleich [ $\cong$ ] mit 'Bewußt-sein'.

**Beweis:**

**Erste Prämisse:** Mengentheoretisch formuliert: Die Menge aller Entitäten der Welt (synonym mit 'Welt-sein') ist enthalten in der Menge aller Bewußtseinsinhalte (synonym mit 'Bewußt-sein').

**Begründung:** Die Bedeutung (Eigenschaft) 'Welt-sein' ist enthalten in der Bedeutung (Eigenschaft) 'bewußt-sein', weil sie bewußt ist bzw. an der Eigenschaft 'bewußt' gänzlich Teil hat. Anschaulicher gesagt: Der Begriff 'Welt-sein' ist als Denkinhalt im Bewußtsein enthalten. Oder: Von einer nicht gedachten Welt läßt sich nicht widerspruchsfrei reden, weil, um von ihr zu reden, sie gedacht werden muß, d.h., eine nicht gedachte Welt ist logisch nicht

denkbar, nicht vorstellbar. M.a.W.: Die Welt kann nicht nicht gedacht werden und nicht nicht bewußt sein. Darauf wird im Abschnitt 5.1, 'zu [c]' zurückzukommen sein.

**Zweite Prämisse:** Mengentheoretisch formuliert: Die Menge aller Bewußtseinsinhalte (synonym mit 'Bewußt-sein') ist enthalten in der Menge aller Entitäten der Welt (synonym mit 'Welt-sein').

Begründung: Die Bedeutung (Eigenschaft) 'bewußt-sein' ist enthalten in der Bedeutung (Eigenschaft) 'Welt-sein'. Anschaulicher gesagt: Das Sich-bewußt-sein einer Entität hat immer Anteil an der Eigenschaft 'Welt-sein', sonst gäbe es ein nicht vorstellbares Bewußt-sein außerhalb der Welt. Oder einfacher: Alles Bewußtsein ist in der Welt enthalten.

**Schlußform** (Theorem der Mengenlehre): Wenn A enthalten in B und B enthalten in A, dann A, B.

**Schlußfolgerung:** Indem also gilt, 'Welt-sein' ist enthalten in 'Bewußt-sein' und 'Bewußt-sein' ist enthalten in 'Welt-sein', gilt 'Welt-sein' ist bedeutungsgleich [ $\cong$ ] mit 'Bewußt-sein'.

Zwingend Bewahrheiten im Sinn von deduktivem Folgern bzw. Erschließen läßt sich also auch ohne *Syllogismus* und somit ohne, daß eine Entität aus einer anderen gefolgert würde. Im vorliegenden Fall wird lediglich die Gleichbedeutung der Kategorie 'bewußt-sein' (i.e.S.) mit der Eigenschaft 'Welt-sein', die keine Kategorie ist, logisch erschlossen. 'Welt-sein' ist zwar eine allgemeinste Eigenschaft, aber es existiert kein vorstellbares Komplement zu ihr, folglich ist sie definitionsgemäß keine Kategorie.

Der vorstehende Schluß in mengentheoretisch analoger Darstellung:

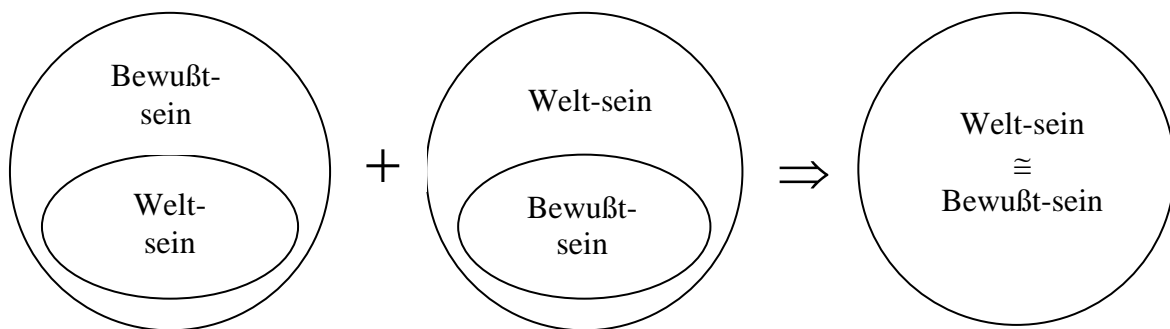


Abb. 7:

Wenn 'Welt-sein' enthalten ist in 'Bewußt-sein' und 'Bewußt-sein' enthalten ist in 'Welt-sein', dann gilt: 'Welt-sein' ist gleichbedeutend (kongruent [ $\cong$ ]) mit 'Bewußt-sein'. D.h., 'Welt' und 'Bewußtsein' bezeichnen ein und dasselbe.

'Bewußt-sein' in der Schlußfolgerung ist durch seine Gleichbedeutung mit 'Welt-sein' notwendigerweise nicht mehr nur das Sich-bewußt-sein von Lebewesen, wie in den Prämissen, sondern ein Bewußtsein umfassenderer Art; vgl. Abschnitt 3.2, Pkt. 1b), S. 23. D.h., die Gleichbedeutung von 'Welt-sein' und 'Bewußt-sein' widerlegt die Annahme, in einem Idealen i.w.S. existiere Bewußtsein nur in Form von Bewußtseinsinhalten von Individuen. Gemäß der Schlußfolgerung ist alles Essentielle, d.h. alle in dem Begriff 'Welt-sein' zusammengefaßten Eigenschaften, nur als 'Bewußtsein' existierend logisch denkbar. Unter der Voraussetzung der Existenz einzelner Entitäten, zu denen auch Bewußtseinsinhalte gehören, läßt sich diese Schlußfolgerung dahingehend interpretieren, daß alles einzeln Existierende, Individuelle (= Einzelne), alle *Eigenschaftsträger* bzw. 'realen' Objekte, als Individualbewußtseine existieren, d.h., daß sie an sich bewußt sind und Bewußtseinsinhalte haben. – In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß es ein Vorurteil ist, wissen zu wollen, was die Begriffe 'Welt' und 'Bewußtsein' essentiell bedeuten.

Der Begriff 'Bewußtsein' kann somit dreierlei bezeichnen:

1. Bewußtsein i.S.v. das Sich-bewußt-sein der Existenz von Entitäten (d.h. Bewußtseinsinhalte haben),
2. Bewußtsein i.S.v. der Summe aller Bewußtseinsinhalte eines Individuums (= Individualbewußtseins),
3. Bewußtsein i.S.v. das An-sich-bewußt-sein als essentielle Eigenschaft aller Entitäten und damit der Welt.

Die obige mengentheoretisch analoge Schlußfolge (Abb. 7) erweist es als logischen Fehler, die Außenwelt als an sich, also selbst nicht bewußt bzw. bewußtseinsunabhängig zu bezeichnen, was nicht bedeutet, daß die Außenwelt vom Bewußtsein sie erkennender Individuen abhängig sein müßte, sondern vielmehr, daß sie an sich bewußt ist, daß alle Entitäten selbst, d.h. in ihrer essentiellen Eigenschaft, bewußt sind. Die Gleichbedeutung kann also dahingehend interpretiert werden, daß die Welt sich zusammensetzt aus lebendem Bewußtsein und nicht-lebendem Bewußtsein.

Andererseits läßt sich mittels des oben angewendeten Mengentheorems beweisen, daß eine Bewußtseinswelt auch als materielle Welt bezeichnet werden kann. Das erfordert allerdings die Voraussetzung, daß 'materiell' nicht gleichbedeutend ist mit 'bewußtseinsunabhängig' bzw. mit 'an sich (selbst) nicht

bewußt' (wofür keine logische Notwendigkeit besteht), weil sonst ein Widerspruch in sich entstehen würde. Dieser Widerspruch besteht allerdings bereits insofern, als nach gängiger Anschauung Naturerscheinungen etwas Materielles und deshalb angeblich Bewußtseinsunabhängiges sind, zugleich aber das Bewußtsein als Naturerscheinung, als aus der Natur hervorgegangen gilt, so daß das Bewußtsein zu etwas Bewußtseinsunabhängigem wird. Dieser Widerspruch muß, wie gesagt, nicht notwendigerweise bestehen, wenn man 'materiell' nicht als eine zum Bewußt-sein gegensätzliche Eigenschaft voraussetzt.

Unter der Annahme einer materiellen Welt, die sich vom Bewußtsein nicht grundsätzlich ausschließt, kann bewiesen werden, daß diese materielle Welt bedeutungsgleich mit einer an sich bewußten Welt ist, was im Grunde bereits aus der vorhergehenden Schlußfolge hervorgeht. Aus ihrer Schlußfolgerung kann abgeleitet werden, daß aufgrund der Bedeutungsgleichheit von 'Welt-sein' mit 'Bewußt-sein' diese Gleichheit mit dem 'Bewußt-sein' ebenso für eine materielle Welt (ein materielles 'Welt-sein') gelten muß, indem die Eigenschaft 'materiell' eine Eigenschaft der Welt ist. Auch dann, wenn die Welt als nur teilweise materiell existierend angenommen wird, bedeutet die Gleichheit von 'Welt-sein' mit 'Bewußt-sein', daß 'materiell' mit 'an sich bewußt' gleichzusetzen ist. Denn wenn die Welt an sich bewußt ist, dann gilt das auch für eine materielle Welt.

Damit geht aus der obigen Schlußfolgerung auch bereits hervor, daß die Eigenschaft 'materiell' bzw. das mit 'materiell' Bezeichnete kein sich ausschließender Gegensatz zur Eigenschaft 'bewußt-sein' sein kann. Aber auch unabhängig von der Beweisführung "'Welt-sein' gleichbedeutend mit 'Bewußt-sein'" läßt sich mittels des dabei angewandten Mengentheorems zu dem Ergebnis "'Bewußt-sein' gleichbedeutend mit 'materiell'" wie folgt kommen:

**Behauptung:** 'Bewußt-sein'  $\cong$  'materiell'.

**Beweis:**

**Erste Prämisse:** Mengentheoretisch formuliert: Die Menge aller materiellen Entitäten (synonym mit 'materiell') ist enthalten in der Menge aller Bewußtseinsinhalte (synonym mit 'bewußt-sein').

**Begründung:** Die Bedeutung (Eigenschaft) 'materiell' ist enthalten in der Bedeutung (Eigenschaft) 'bewußt-sein', weil sie bewußt ist bzw. an der Eigenschaft 'bewußt' gänzlich Teil hat. Anschaulicher gesagt: Der Begriff 'materiell' ist als Denkinhalt im Bewußtsein enthalten.

**Zweite Prämisse:** Mengentheoretisch formuliert: Die Menge aller Bewußtseinsinhalte (synonym mit 'bewußt-sein') ist enthalten in der Menge aller materiellen Entitäten (synonym mit 'materiell').

**Begründung:** Die Bedeutung (Eigenschaft) 'bewußt-sein' hat gänzlich Anteil an der Eigenschaft 'materiell', weil alles Bewußtsein in (materiellen) Lebewesen existiert, d.h. immer an *Materie* gebunden ist.

**Schlußform:** Wenn A enthalten in B und B enthalten in A, dann A, B.

**Schlußfolgerung:** Indem also gilt, 'materiell' enthalten in 'bewußt-sein' und 'bewußt-sein' enthalten in 'materiell', gilt 'bewußt-sein'  $\cong$  'materiell'.

Dazu das mengentheoretisch analoge Schaubild:

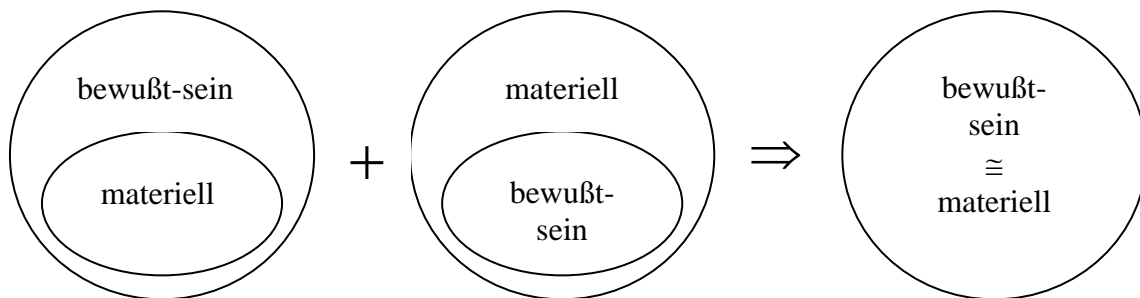


Abb. 8:

Wenn die Eigenschaft 'materiell' gänzlich Teil hat an der Eigenschaft 'bewußt-sein' (weil sie bewußt ist) und 'Bewußt-sein' gänzlich Teil hat am Materiellen (weil ans Materielle gebunden), dann gilt: 'bewußt-sein' gleichbedeutend (kongruent [ $\cong$ ]) mit 'materiell'.

Bezüglich der Nicht-Folgerbarkeit von Kategorien (vgl. Abschnitt 2.2, S. 16) ist darauf hinzuweisen, daß auch in diesem nicht-syllogistischen, mengentheoretisch analogen Schluß keine Kategorie aus einer anderen gefolgt wird. Zudem ist die Eigenschaft 'materiell' keine Kategorie, indem die *Materie* der Kategorie des Realen zugeschrieben wird.

Aus den Schlußfolgerungen "Welt-sein  $\cong$  Bewußt-sein" und "bewußt-sein  $\cong$  materiell" ergibt sich die Formel:

$$\text{Welt-sein} \cong \text{bewußt-sein} \cong \text{materiell.}$$

Daß die Welt, gemäß der Formel, als Bewußtsein oder auch als *Materie* bzw. materiell bezeichnet werden kann, resultiert, wie schon gesagt, im Grunde bereits aus dem ersten Schluß.

'Bewußtsein' ist letztlich nicht erklärbar – es ist ein essentielles 'X' –, weil jeder Versuch, es essentiell zu erklären, Ausdruck von Gedanken und damit Ausdruck des Bewußtseins ist, so daß jede intendierte essentielle Erklärung des Bewußtseins zwangsläufig in einen *logischen Zirkel* führt. Da sich für das essentielle 'X' hier auch eine andere vergleichsweise wesentliche Bezeichnung eigenschaftlicher Bedeutung setzen läßt, kann für 'Bewußtsein' eben auch '*Materie*' bzw. 'materiell' gesetzt werden, die gleichfalls essentiell nicht erklärbar, sondern nur beschreibbar ist. Die Gleichbedeutung von 'Bewußtsein' und '*Materie*' bestätigt, wie schon aus jener von 'Welt' und 'Bewußtsein' ersichtlich ist, daß, wie ebenfalls bereits gesagt, Bewußtsein nicht auf Lebewesen beschränkt werden kann.

Ein weiterer Begriff, der sich für dieses 'X' anbietet, ist 'Natur', der sich in seiner Bedeutung ebensowenig essentiell erklären läßt wie '*Materie*' und 'Bewußtsein', da alles Teil der Natur ist. Somit ist für das *Weltbild* vor allem die durch die obigen Schlüsse nachgewiesene *essentielle Einheit* der Welt, d.h. die nachgewiesene Übereinstimmung aller Entitäten in ihrer wesentlichsten Eigenschaft, entscheidend, nicht die Benennung dieser einheitlichen Essenz, die man z.B. ebensogut, wie von *quantenphysikalischer* Seite, als "*Information*" bezeichnen kann; siehe die Anmerkungen unter [1]. Jedenfalls läßt sich immer nur Existenzielles, aber niemals die wesentlichste Eigenschaft von Existierendem eindeutig aufzeigen.

Aufgrund der essentiellen Unerklärbarkeit der Natur ist das, was man den ontologischen *Naturalismus* nennt, zwangsläufig eine zirkuläre Argumentation, wenn damit mehr als existenzielle Zusammenhänge aufgezeigt werden sollen. Als Beispiel diene die neurowissenschaftliche, philosophierende Hirnforschung, wenn sie die Absicht verfolgt, Bewußtseinsinhalte (Wahrnehmungen, Vorstellungen, Gedanken, Gefühle etc.) als materielle Hirnvorgänge, und zwar nicht nur funktional, sondern auch essentiell, also in ihrer wesentlichsten Eigenschaft zu erklären. Indem die Rede von Hirnvorgängen Ausdruck von Gedanken und damit von Bewußtseinsinhalten ist, wird bei einer essentiellen Erklärung des Bewußtseins dieses durch sich selbst (durch Bewußtseinsinhalte) erklärt. Und weil Hirnvorgänge, wie Bewußtseinsvorgänge, Naturvorgänge sind, werden bei einer essentiellen Erklärung von Hirnvorgängen, die notwendigerweise durch Bewußtseinsvorgänge erfolgt, diese wiederum durch sich selbst erklärt, indem Naturvorgänge dann Naturvorgänge erklären. Aufgrund des unumgänglichen *Zirkels* beim Versuch einer essentiellen Erklärung der Natur bzw. des Bewußtseins bzw. von Materiellem ist das mit diesen Begriffen Gemeinte letztlich unerklärbar und daher seine Bezeichnungen austauschbar.

Der mit der neurophilosophischen Hirnforschung implizierte ontologische *Monismus* umgeht zwar den logisch unhaltbaren *Dualismus* von Idealem und Realem, kann aber eben wegen des drohenden *Zirkels* ebensowenig das Bewußtsein essentiell (sondern immer nur funktional) erklären, wie das auch für eine 'Substanz' im materiellen *Monismus* gilt.

Als Folge der die obige Formel konstituierenden Beweisführungen existiert sinnvollerweise nur eine bewußte *Materie* bzw. ein materielles Bewußtsein. Die obige Formel selbst ist Ausdruck der Unhaltbarkeit der nominellen Gegensätzlichkeit von Idealem und Realem und stellt die Lösung des ontologischen Grundproblems, d.h. des ontologischen *Dualismus* dar.

Es ist die den *Seinskategorien* des Idealen und Realen unterstellte logisch unhaltbare Gegensätzlichkeit, die das ontologische Grundproblem hervorruft.

Die beiden mengentheoretisch analogen Schlüsse in diesem Abschnitt sind eine direkte Bewahrheitung der *essentiellen Einheit* der Welt, d.h. der Übereinstimmung aller Entitäten in ihrer wesentlichsten Eigenschaft. Zugleich zeigen sie, daß durch die Bedeutungsgleichheit von 'ideal' (d.h. 'bewußt' bzw. 'bewußt-sein') und 'materiell' (d.h. 'real' bzw. 'bewußtseinsunabhängig' bzw. 'nicht an sich bewußt') mit einem 'X' weder die sogenannte Innenwelt noch die sogenannte Außenwelt in ihrer Existenz angetastet wird. Lediglich die wesentlichste Eigenschaft beider ist, falls nicht gar logisch unhaltbar, so jedenfalls notwendigerweise letztlich unerklärbar.

## 4 Vermeintliche Schlußfolgerungen

### 4.1 Der Kategorienfehler

Ein Kategorienfehler ist der Versuch, von einem Sachverhalt mit einer Kategorie als Eigenschaft auf einen Sachverhalt mit einer anderen Kategorie als Eigenschaft zu schließen, also gerade das, was prinzipiell nicht möglich ist; vgl. die Abschnitte 2.2, S. 16 und 3.1.1, S. 21. Zu einem ontologischen Fehlschluß (nicht zu verwechseln mit dem gleichlautenden angeblichen Fehlschluß vom "Sein auf das Sollen") wird ein Kategorienfehler, wenn eine der *Seinskategorien* des Idealen oder des Realen aus sie als Eigenschaft enthaltenden Prämissen (Sachverhalten) eines *Syllogismus* gefolgert werden sollen.



In erster Linie stehen bei solchen Folgerungen die Versuche, einen idealistischen oder einen realistischen (materialistischen) *Monismus* zu bewahrheiten. Das betrifft zum einen den sogenannten philosophischen *Naturalismus*, der als materialistischer Realismus, ausgehend von angeblich Bewußtseins-unabhängigem und somit an sich nicht bewußtem Realen auf die Nicht-Existenz von Bewußtsein als eigenständiger Kategorie, mithin auf die Nicht-Existenz des Idealen 'schließt', also die bewußtseinsunabhängige Realität der gesamten Welt 'folgert'. Zum anderen betrifft es den erkenntnistheoretischen Idealismus, der vom logisch unleugbaren individuellen Bewußtsein ausgehend, die Idealität der gesamten Welt 'ableitet', mithin auf die Nicht-Existenz der Kategorie des Realen 'schließt'. Somit wird im Idealismus vom Idealen auf die Nicht-Existenz des Realen geschlossen, während im Realismus vom Realen auf die Nicht-Existenz des Idealen als eigenständiger Qualität geschlossen wird. In beiden Fällen bedeutet das, eine der beiden Kategorien i.e.S. auf dieselbe Kategorie i.w.S. auszuweiten, was im Widerspruch steht zur Ausweitung der anderen Kategorie i.e.S. auf dieselbe Kategorie i.w.S.; vgl. Abschnitt 3.2, S. 23f.

Indem aber, wie im Abschnitt 2.2, S. 16f. dargelegt, prinzipiell von einer Kategorie auf keine andere geschlossen werden kann, kann auch nicht die Nicht-Existenz der anderen gefolgert werden, denn auch dazu müßte prinzipiell eine logische Verknüpfung zwischen beiden möglich sein. Sowohl der monistische Realismus als auch der monistische Idealismus enthalten daher einen Kategorienfehler und sind deshalb als Schlußfolgerungen logisch unhaltbar. Im Fall der Postulierung dieser Ismen oder ihrer bloßen Annahme können sie also grundsätzlich nicht bewahrheitet werden. – Vermeintliche Schlußfolgerungen und damit eine logisch unhaltbare Denkweise sind, wie im folgenden dargestellt, auch vielerlei Argumentationen, die das Ideale mit dem Realen verknüpfen.

## 4.2 Denken und reales Sein

Der für die Philosophie folgenschwerste Kategorienfehler ist der ontologische Fehlschluß (vgl. die Anmerkung oben), ausgehend von der Kategorie des Realen i.e.S. Obwohl die Kategorie des Realen i.e.S. auf keinem bewahrheitbaren *Erkenntnisgrund* beruht – vgl. Abschnitt 3.1, Pkt. (1) und (2), S. 19 – und deshalb eine *Voraussetzung von Unbewiesenem* darstellt, wird aus ihr eine Realität i.w.S. und damit der monistische *Naturalismus* 'abgeleitet', der das naturwissenschaftlich-philosophische *Weltbild* darstellt.

Da das als real Gedachte (im Gegensatz zum als ideal Gedachten) i.e.S. sogar in dieser Form widerspruchsfrei geleugnet werden kann, ist schon dadurch seine

Ausweitung auf eine Realität i.w.S., zum monistischen *Naturalismus*, logisch unhaltbar. Auch infolge des *logischen Zirkels* in der naturalistischen Argumentation (vgl. Abschnitt 3.2.1, S. 25), in der das Reale Ausgangs- und Endpunkt einer nicht zuletzt essentiellen Welterklärung (also der Erklärung der wesentlichsten Eigenschaft der Welt) ist, beruht der *Naturalismus* auf einer *Voraussetzung von Unbewiesenem* (Unbewahrheitetem), weil die in einem *Zirkelschluß* in der Schlußfolgerung sich inhaltlich wiederholende Prämisse (mit dem Realen als Ausgangspunkt) damit für die Begründung der Schlußfolgerung ausfällt und eben deshalb ihr *Erkenntnisgrund* eine *Voraussetzung von Unbewiesenem* ist.

Alles Argumentieren zur Bewahrheitung der Existenz des Realen geht infolge des genannten *Primats des Bewußtseins* (s. Abschnitt 3.2, S. 25 u. [4]) vom Denken aus. Nur im Idealen können seine Prämissen liegen, denn lägen sie im Realen, wäre schon von vorneherein im Versuch seiner Bewahrheitung die Voraussetzung für einen *Zirkelschluß* gegeben, indem dann die Kategorie des Realen aus Realem gefolgert würde. Als Bewußtseinskonstruktion impliziert jede naturgemäß vom Denken ausgehende Begründung der Existenz von Realem, richtiger gesagt, jede Begründung, d.h. Bewahrheitung der Existenz von als real Gedachtem, notwendigerweise eine logische Verknüpfung des Idealen i.e.S. mit dem Realen, gleichgültig ob letzteres i.e.S. oder i.w.S. gemeint ist und ist somit ein Kategorienfehler. Das naturalistische *Weltbild* überspringt dagegen ausdrücklich aber per impossibile (weil es auf Aussagen und damit auf Gedanken beruht) das Ideale, also das bewußte Denken, und geht unmittelbar vom Realen aus, d.h. von der Existenz einer bewußtseinsunabhängigen, an sich nicht bewußten Außenwelt. Zwangsläufig geht aber eben jede Argumentation vom Denken und damit vom Bewußtsein, mithin vom Idealen aus, wodurch in diesem *Weltbild* schon prozedural, d.h. in seiner Konstruktionsweise, ein Widerspruch in der Sache vorliegt.

Zudem benötigt das Reale sogar *expressis verbis* zu seiner Definition das Ideale, indem das Reale letztlich nur als kontradiktorischer Gegensatz, als die Verneinung der Eigenschaft des An-sich-Bewußten und damit des Idealen, bestimmbar ist. – Dieser kontradiktorische Gegensatz zum Idealen soll angeblich in bestimmten Entitäten als Bewußtseinsunabhängiges verkörpert sein. – Auch für eine Definition von etwas zum Idealen konträr Gegensätzlichen, wie dem Materiellen, ist seine Definition letztlich auf die Verneinung des An-sich-Bewußten als einer eigenständigen Kategorie angewiesen. Ein Bezug zum Idealen ist also im Realen, trotz seiner nominellen Gegensätzlichkeit zum Idealen, immer vorhanden.

Eine explizite oder implizite Behauptung (die als ernsthafte Behauptung immer mit dem Anspruch auftritt, wahr zu sein) der Existenz von Realem ist Ausdruck von Gedanken, weshalb die Eigenschaft des Realen jedenfalls zunächst nur im Denken, d.h. im Idealen enthalten ist. Damit impliziert die Behauptung des Realen stillschweigend die Voraussetzung von Idealem, so daß eine Behauptung des Realen immer ein quasi Folgern aus dem Idealen, folglich ein Kategorienfehler ist. Denn schon in der Behauptung entsteht eine unausgesprochene logische Verknüpfung dahingehend, daß die Kategorie des Realen auch die Eigenschaft ihres (nominell gegensätzlichen) Komplements besitzt, was der Definition einer Kategorie als einer allgemeinsten, komplementären Eigenschaft widerspricht; vgl. Abschnitt 2.2, S. 16f. Keine der anderen a.a.O. genannten Kategorien kann zu einem Kategorienfehler werden, weil die Behauptung ihrer Existenz in der Absicht ihrer Bewahrheitung nicht erst einer Folgerung bedarf. Keine hat ihren *Erkenntnis-* bzw. *Wahrheitsgrund*, d.h. ihre logische Voraussetzung letztlich nur darin, daß sie (im Idealen) gedacht wird, sondern jede vielmehr darin, daß sie im Gegensatz zur Kategorie des Realen nicht widerspruchsfrei geleugnet werden kann; vgl. Abschnitt 3.2, S. 24.

Ferner ist eine Folgerung im obigen Fall grundsätzlich eine *Pseudofolgerung*, weil sie als Bewahrheitsgrund (als den *Erkenntnisgrund* im *Satz vom zureichenden Grund*) des Realen nur die Existenz der Kategorie des Idealen hat, somit aus nur einer Prämisse, eben derjenigen, daß die Existenz des Realen gedacht wird, gefolgert wird. Es scheint das Selbstverständlichste der Welt zu sein, daß man vom bloßen Denken des Realen, also vom Gedanken 'Reales' als einziger Prämisse, auf die Existenz von bewußtseinsunabhängigen (= realen) Entitäten logisch schließen kann. Jede solche Denkweise stellt nicht nur einen Kategorienfehler, sondern auch ein *Pseudofolgern* des Realen aus dem Idealen dar. Denn warum soll das als real Gedachte, das sogenannte Bewußtseinsunabhängige, das An-sich-nicht-Bewußte, überhaupt existieren? – Weil es als Gedanke, weil es im Bewußtsein existiert. Kein weiterer logischer Grund ist angebar. – Das Nachstehende zeigt Folgerungen dieser Art und somit Beispiele für den Kategorienfehler und zugleich für das *Pseudofolgern*, die beide durch das 'Folgern' vom Denken auf das reale Sein entstehen.

Die Grundlegung des *Dualismus* vom Idealen und Realen durch *Descartes*, zum Ausdruck gebracht mit seinem berühmten Satz "Ich denke, also bin ich", geht explizit vom Idealen aus ("ich denke,") und folgert daraus ("also ..."), formal den Kategorienfehler begehend, etwas Reales ("... bin ich"). Dieser cartesische Satz ist nicht nur ein Beispiel für den Kategorienfehler, sondern auch für das *Pseudofolgern*, denn aus einer einzigen Prämisse ("ich denke") kann prinzipiell keine Folgerung gezogen werden; vgl. Abschnitt 2.1, S.12 und die Anmerkungen

unter [8]. *Descartes'* mißglückter Schluß demonstriert ungewollt die Unmöglichkeit, das Reale aus dem Idealen abzuleiten.

"Denken und reales Sein" suggeriert, daß das Denken aus dem realen Sein entwicklungsgeschichtlich hervorgegangen ist. Aufgrund des Kategorienfehlers kann aber nicht logisch gedacht werden, daß zwischen beidem eine (Folge-)Beziehung besteht. Aufgrund der Nicht-Folgerbarkeit von Kategorien im allgemeinen ist im Fall der *Seinskategorien* weder aus dem Realen das Ideale – wie das der entwicklungsgeschichtlichen Behauptung entspricht –, noch aus dem Idealen das Reale folgerbar, wie es dem *Primat des Bewußtseins* entsprechen würde. "Denken und reales Sein" bedeutet zudem einen *Dualismus* mit kategorial angeblich gegensätzlichen Komponenten, folglich kann logischerweise nicht behauptet werden, das Denken bzw. das Bewußtsein sei aus einem realen Sein hervorgegangen. Wie soll angeblich Gegensätzliches, hier Bewußtseinsunabhängiges bzw. An-sich-nicht-Bewußtes, aus Bewußtsein (oder phylogenetisch, im herkömmlichen Sinn gesehen, umgekehrt) logisch auseinander hervorgehen können? Wie sollte aus einem A ein Nicht-A oder vice versa gefolgert werden können, ohne gegen den *Satz vom Widerspruch* zu verstoßen, wie aus dem individuellen Bewußtsein eine von jeglichem Bewußtsein unabhängige Welt sich logisch ableiten lassen? Es ist widersinnig, aus der Existenz des Denkens und damit von Bewußtsein, eine sich davon logisch ausschließende Existenz außerhalb jeglichen Bewußtseins und damit außerhalb des Denkens (!) denkend folgern zu wollen.

Alles als real Gedachte sogenannte Bewußtseinsunabhängige ist also entweder (wenn vermeintlich von Realem als selbstverständlich Existierendem ausgegangen wird) Ausdruck der *Voraussetzung von Unbewiesenem* und damit ein Verstoß gegen den *Satz vom zureichenden Grund*, oder es ist in einer Folgerung Ausdruck eines Kategorienfehlers und des *Pseudofolgerns* sowie (aufgrund der nominellen Gegensätzlichkeit von Idealem und Realem) ein Verstoß gegen den *Satz vom Widerspruch*.

Aufgrund des *Primats des Bewußtseins* in der Erkenntnissuche existieren anschaulich-meßbare Entitäten zunächst immer nur als Vorstellungen in einem individuellen Bewußtsein. Von diesen (idealen) Denkinhalten stillschweigend, aber zwangsläufig ausgehend wird das sogenannte Bewußtseinsunabhängige, das Reale, 'gefolgert', und das mit der einzigen Prämisse, daß es gedacht wird. Von dem bloßen Gedanken der Existenz von als real Gedachtem läßt sich aber als einziger Prämisse nichts folgern, ebensowenig wie sich wegen des Kategorienfehlers von einer Kategorie (hier der des Idealen) eine andere (hier die des Realen) logisch folgern läßt; vgl. Abschnitt 2.2, S.16.

Nicht nur stellt eine Begründung der Behauptung einer Existenz von Realem in Form des Anschaulich-Meßbaren einen Kategorienfehler dar, sondern ebenso jedes metaphysische Dogma mit Realem als Inhalt, so daß auch der bloße Glaube (dessen Inhalt wie eine Behauptung wahr sein soll) an die Existenz einer nicht an sich bewußten *Materie*, d.h. des Materialismus bzw. Realismus, Ausdruck dieses Fehlers ist. Dasselbe gilt deshalb auch für religiöse Dogmen, die einen realen *Eigenschaftsträger* beinhalten, wofür *Descartes'* sogenannter ontologischer Gottesbeweis, also ein vermeintlicher Beweis der Existenz eines *ens realissimum*, ein berühmtes Beispiel ist, in dem aus der Idee einer metaphysischen Entität ihre reale, d.h. bewußtseinsunabhängige Existenz 'gefolgert' wird. Das *ens realissimum* ist ein *doppelter Kategorienfehler*. Zum einen ist es als mentale Konstruktion, als Idee, eine logische Verknüpfung des Idealen mit dem Realen (mit etwas als real Gedachtem), zum anderen unterstellt es nicht nur, daß dieses Reale, also etwas angeblich An-sich-nicht-Bewußtes, Bewußtsein beinhaltet (Widerspruch in sich!), sondern zudem, daß von diesem *ens realissimum* als 'prima causa', als Urgrund, alles andere, also von Realem wiederum das Bewußtsein von Individuen, somit Ideales abzuleiten ist. Man vergleiche dagegen den kategorienfehlerfreien, weil essentiell einheitlichen auf S. 58 unter [1] zitierten "Urstoff" (Urgrund) seitens der *Quantenphysik*.

Das *ens realissimum* ist, als aus einer bloß gedachten Existenz und somit einer einzigen Prämisse gefolgert, neben dem oben zitierten Satz *Descartes'*, das wohl auch berühmteste Beispiel für eine *Pseudofolgerung*. – Solche 'Folgerungen' sind eine sehr häufige Denkweise. Weitere Beispiele dafür sind: Aus bloßer Angst oder Furcht eine 'reale' Gefahr abzuleiten oder auch das Wunschdenken und das 'Folgern' von als real Gedachtem aufgrund von Plausibilität (das bekannteste Beispiel ist wohl die Astrologie). Solche vermeintlich logischen Gründe können alleine wegen des Fehlens einer jeweils weiteren Prämisse keine formal richtige Schlußfolgerung ergeben. In jedem dieser Beispiele wird aber aus einem Sachverhalt mit ideeller Eigenschaft (befürchten, wünschen, plausibel sein) als einziger Prämisse ein 'Schluß' gezogen. Gegenüber der *Pseudofolgerung* aus nur einer Prämisse – einer 'Folgerung', die das spekulative, alogische Schließen darstellt – ist eine Schlußfolgerung aus zwei Prämissen entweder bezüglich deren Verknüpfung nicht formal fehlerfrei entstanden und/oder nicht mit bewahrheiteten Prämissen begründet oder sie ist eine sowohl formal als auch inhaltlich (weil aus bewahrheiteten Prämissen hervorgegangen) logisch zwingend entstandene Schlußfolgerung.

Eine Parallele zur Behauptung der Existenz eines *ens realissimum* ist das neurophilosophische Diktum "das Gehirn denkt". Das Gehirn kann logisch zwingend nicht denken, weil in dieser Aussage ein 'reales' Gehirn und die 'ideale', somit zu 'real' nominell gegensätzliche Eigenschaft "denken" einander

zugeordnet bzw. logisch verknüpft werden, d.h. aus der 'realen' Existenz eines Gehirns ein 'ideales' Denken gefolgert wird. Diese Folgerung ist ebenfalls ein *doppelter Kategorienfehler*. Vom Denken bzw. Bewußtsein als Ausdruck des Idealen stillschweigend ausgehend, wird dabei von der bloßen Vorstellung eines Gehirns das angeblich bewußtseinsunabhängige, reale Gehirn 'gefolgert' und von diesem dann die von ihm erzeugten wiederum 'idealen' Gedanken. Indem ferner das Gehirn und das Denken, d.h. etwas als real Gedachtes und etwas Ideales als sich gegenseitig ausschließende Kategorien gelten, bilden beide für den Fall, daß die eine von der anderen ausgehend 'gefolgert' wird, einen Widerspruch in sich. Dieser ergibt sich dadurch, daß durch die 'Folgerung' "das Gehirn denkt" die Eigenschaft 'Gehirn-sein' Teil hat an der Eigenschaft 'denken' (d.h., das Gehirn ist ein Denkendes), also 'denken' die Eigenschaft 'Gehirn-sein' impliziert. Andererseits aber sollen sich Ideales und Reales vermeintlich gegenseitig ausschließen. – Das Gehirn kann solange nicht logisch bzw. widerspruchsfrei als ein denkendes gedacht werden, wie es als real und das Denken als ideal gelten, und damit zwei sich einander ausschließende *Seinskategorien* postuliert werden, d.h. ein logisch unhaltbarer ontologischer *Dualismus* behauptet wird. Wie sehr dieser verfochten wird, zeigt insbesondere die neurophilosophische Debatte um Gehirn und Geist bezüglich der Willensfreiheit, die allerdings (naturalistisch monistisch) seitens der Neurophilosophie logisch konsequent verneint wird; s.a. (Seibold 2003).

### 4.3 Die logische Unerreichbarkeit des Realen (Zusammenfassung)

Ausgehend vom Denken, dem aufgrund des *Primats des Bewußtseins* unumgänglichen Ausgangspunkt für das Philosophieren (vgl. Abschnitt 3.2, S. 25), ist das Reale logisch nicht erreichbar bzw. folgerbar wegen

1. der Nicht-Folgerbarkeit von Kategorien, hier der des Realen aus der des Idealen; vgl. Abschnitt 2.2, S.16;
2. der nominellen Gegensätzlichkeit der beiden Kategorien, die ebenfalls keine Ableitung voneinander zuläßt; vgl. Abschnitt 3.2.1, S. 25 und
3. weil die Kategorie des Realen als Eigenschaft im Sachverhalt einer Schlußfolgerung notwendig aus der des Idealen (aus dem Gedacht-werden des Realen) als einziger Prämisse gefolgert werden müßte und damit nur eine *Pseudofolgerung* sein kann; vgl. Abschnitt 4.2, S. 35.

Die Gründe für die logische Unerreichbarkeit des Realen sind aber nicht nur formaler Art. Es ist auch sinnlogisch nicht nachvollziehbar, wie in einen naturgemäß idealen *Erkenntnisgrund* in Form bewußtseinsabhängiger Prämissen, die zwangsläufig immer bewußtseinsabhängige Denkinhalte zum Ausdruck bringen, Denkinhalte mit bewußtseinsunabhängiger Bedeutung, d.h. Denkinhalte mit bewußtseinsunabhängigem Inhalt widerspruchsfrei Eingang finden könnten. Wie sollte es zudem vorstellbar sein, denkend über das Denken hinaus zu einer realen = bewußtseinsunabhängigen und damit denkunabhängigen Außenwelt gelangen zu können? Man müßte auf diesem gedanklichen Weg zu einer solchen außerhalb des Bewußtseins liegenden Welt das Bewußtsein bewußt (!) verlassen können, womit zudem das Erkennen und alles Argumentieren ein Ende hätte.

Mit dem Nachweis der prinzipiellen gedanklichen Unerreichbarkeit einer Bewußtseinsunabhängigkeit im Denken ist freilich nicht bewiesen, daß die damit gemeinte sogenannte reale Außenwelt nicht trotzdem existieren könne. Ihre Nicht-Existenz läßt sich wie auch ihre Existenz nicht 'an sich' beweisen. Beweise sind immer nur hinsichtlich dessen möglich, was über das Sein logisch denkbar ist. Schließlich kann man nicht über ein Sein reden, das nicht als erstes gedanklich erfaßt wurde; vgl. das *Primat des Bewußtseins*. Eben weil wir keinen Zugang zu einem Sein (Ding!) an sich haben, muß auch die Nicht-Existenz eines Seins unerkennbar bleiben. Daraus läßt sich aber nicht folgern, daß das Reale logisch als existierend denkbar sei. Was nicht logisch denkbar ist (die Bedeutung 'bewußtseinsunabhängig'), das ist auch nicht logisch als (Eigenschaft einer Entität) existierend denkbar.

Schon die Behauptung des Realen erweist seine logische Unerreichbarkeit, indem die Behauptung sowohl Ausdruck des Kategorienfehlers als auch der *Pseudofolgerung* ist. Zum einen muß sie notwendig vom Idealen ausgehen, von dem kein logischer Weg zu einem Realen führt, zum anderen ist eben diese notwendige Voraussetzung des Idealen die einzige Prämisse für jene Behauptung als quasi Schlußfolgerung. Die Behauptung kann folglich nicht mit dem Anspruch auftreten, wahr zu sein; sie ist bereits in ihrer formalen Konstruktion logisch unhaltbar.

Nicht erst das Behaupten und das Bewahrheiten des Realen als formale Operation, sondern bereits das bloße Denken von Realem setzt notwendigerweise Ideales, d.h. Bewußtsein voraus und erfüllt damit den Tatbestand des Kategorienfehlers. Die Leugnung dieses Tatbestands im Denken des Realen ergäbe einen Verstoß gegen den *Satz vom zureichenden Grund* in Form eines *logischen Zirkels* bzw. einer *Voraussetzung von Unbewiesenem*, indem dann jedenfalls die Erkenntnis des Realen grundlos ist. Aufgrund des

*Primats des Bewußtseins* (vgl. Abschnitt 3.2, S. 25) ist das Ideale immer schon vor den als real gedachten *Erkenntnisgegenständen* präsent. Somit ist die reale Existenz dieser *Erkenntnisgegenstände* zwangsläufig immer de facto aus dem Ideale 'gefolgert', weil sie eben keinen anderen *Erkenntnisgrund* als das Gedacht-werden hat, ist folglich auch immer eine *Pseudofolgerung*. Zudem kann sie wegen des Kategorienfehlers auch nicht aus zwei Prämissen gefolgert werden. Im Vergleich dazu sind als ideal gedachte *Erkenntnisgegenstände* immer widerspruchsfrei von den idealen Gedanken denkbar.

## 5 Über die Widerlegbarkeit des Realen

### 5.1 Die innere Widersprüchlichkeit des Realen

So wie die Nicht-Bewahrheitbarkeit ganz allgemein keine Widerlegung bedeutet und deshalb auch der aufgezeigte Kategorienfehler keine Widerlegung der Existenz des Realen ist, so ist, wie bereits gesagt, die logische Unerreichbarkeit von Bewußtseinsunabhängigem nicht dessen Widerlegung als 'reale' Entität. Die Existenz des Realen läßt sich logischerweise über ihr Gedacht-werden hinaus weder bewahrheiten noch widerlegen, weil über die Existenz einer Entität nur dann etwas Bewahrheitbares gesagt werden kann, wenn sie vom Bewußtsein, insbesondere dem Denken logisch erfaßbar ist. Man kann über das Sein, ob existentiell oder essentiell, überhaupt nur das aussagen, was über das Sein denkbar ist. Daran kann kein Zweifel sein, weil uns unmittelbar nur Bewußtseinsinhalte gegeben sind, denen nichts außerhalb ihrer selbst in einer von ihnen unabhängigen Außenwelt bewußt sein kann. Eine von jeglichem Bewußtsein unabhängige Welt kann nur eine Fiktion sein in Form eines sich denkend ins Nicht-Bewußtsein und damit Nicht-Denken erstreckenden Bewußtseins, d.h. kann nur eine ihrer Bedeutung nach Undenkbarkeit bzw. eine logische Unmöglichkeit bedeuten. Generell läßt sich in der Erkenntnis der Welt eben nicht mehr tun, als nach Widerspruchslosigkeit und Konsistenz der Aussagen im Denken über die Welt zu trachten.

Diese Widerspruchslosigkeit und Konsistenz ist aber im Postulat des Realen, auch bereits i.e.S., nicht gegeben. In diesbezüglichen Behauptungen lassen sich insbesondere Widersprüche in sich nachweisen, die dadurch die Idee der Existenz von Bewußtseinsunabhängigem bzw. an sich nicht bewußtem Realen als logisch denkbarer Entität widerlegen. Die Frage, ob dennoch das Reale existieren könne, ist somit irrelevant. Was sich nicht logisch denken läßt, das läßt sich auch nicht als existent logisch denken. – Das Postulat des Realen impliziert folgende Annahmen:



[a] Die Außenwelt existiert bewußtseinsunabhängig.

[b] Das Bewußtsein kann aus der Welt gedanklich herausgenommen bzw. weggedacht werden.

[c] Die Welt existiert, auch ohne diese zu denken.

**Zu [a]:** Die Außenwelt existiert bewußtseinsunabhängig:

Der Denkinhalt 'bewußtseinsunabhängig' ist ein Widerspruch in sich, weil seine Bedeutung ("unabhängig vom Bewußtsein" bedeutet "außerhalb des Bewußtseins" und impliziert damit "außerhalb des Denkens") sich vom Denken ausschließt. 'Außerhalb des Denkens' ist inhaltlich, d.h. sinngemäß nicht erfaßbar, weil dazu das Denken erforderlich ist.

Mengentheoretisch ausgedrückt: Die Denkinhalte 'bewußtseinsunabhängig' und 'denkunabhängig' sind Elemente der Menge (Gesamtheit) aller Denkinhalte, sind aber jeder ein Widerspruch in sich, indem sie sich durch ihre Inhalte "unabhängig vom Bewußtsein/Denken" (= 'außerhalb des Bewußtseins' / 'außerhalb des Denkens') vom Denken als Ganzem ausschließen. 'Bewußtseinsunabhängig' ist ein Bewußtseinsinhalt/Denkinhalt, der als solcher notwendigerweise bewußtseins- bzw. denkabhängig ist, daher unmöglich eine logische Beziehung zu dem haben kann, was mit bewußtseins- bzw. denkunabhängig zum Ausdruck gebracht werden soll. Funktional gesagt: 'Bewußtseinsunabhängig' wird bewußtseinsabhängig gedacht (weil es bewußtseinsabhängig ist), ist deshalb ein Widerspruch in sich.

Kurz gefaßt: Alles, was gedacht wird, wird bewußtseinsabhängig gedacht, so daß 'bewußtseinsunabhängig' im logischen Denken nur als *Denkfehler* denkbar ist. 'Bewußtseinsunabhängig' kann bedeuten 'unabhängig von jeglichem Bewußtsein' oder bloß 'unabhängig vom eigenen Bewußtsein'. In jedem Fall wird das Denken der Bedeutung 'bewußtseinsunabhängig', d.h. 'außerhalb des Bewußtseins', vom eigenen Bewußtsein und damit vom eigenen Denken ausgeschlossen.

Etwas kann auch deshalb nicht unabhängig von einem individuellen Bewußtsein sein, weil die Eigenschaften der beobachteten Entität abhängig sind von der Art des beobachtenden Bewußtseins. Die nicht widerspruchsfreie Denkbarkeit der Bedeutung 'bewußtseinsunabhängig' bedeutet nicht notwendigerweise, daß die Existenz aller Entitäten alleine vom Bewußtsein von Lebewesen abhängig ist, sondern vielmehr, daß sie selbst Bewußtsein sind und deshalb nicht unabhängig von Bewußtsein sein können. Diese zwingende Konsequenz ergibt sich nicht nur aus der nur als Widerspruch denkbaren Vorstellung 'unabhängig von

Bewußtsein', sondern ebenso aus dem Nachweis der Gleichbedeutung von 'Welt' und 'Bewußtsein' bzw. 'Welt-sein' und 'Bewußt-sein' im Abschnitt 3.3, S. 26f.

Nicht zuletzt ist es widersinnig, anzunehmen, die Natur existiere unabhängig vom Menschen bzw. vom menschlichen Bewußtsein, obwohl der Mensch ein Teil (ein Element) der Natur ist. Das hieße, ein Ganzes sei unabhängig von einem seiner Teile bzw., es bestehe kein Zusammenhang zwischen etwas und dem, was aus jenem Etwas hervorgegangen ist.

**Zu [b]:** Das Bewußtsein kann aus der Welt gedanklich herausgenommen bzw. weggedacht werden:

Die Annahme, das Bewußtsein könne sich selbst wegdenken bzw. aus der Welt herausnehmen, d.h. sich verneinen, nimmt sich die eigene Grundlage zu dieser Annahme, indem die Wegnahme des Bewußtseins auch das in ihm enthaltene Denken wegnimmt, so daß die Wegnahme (logisch) gar nicht bzw. nur als *Denkfehler* gedacht werden kann. Diese vermeintlich mögliche Wegnahme hinterlasse zudem ein Nicht-Bewußtsein. Dieses läßt sich ebensowenig vorstellen wie die Bedeutung 'bewußtseinsunabhängig', weil jede Vorstellung eben das dazu erforderliche Denken und somit Bewußtsein benötigt. Dasselbe gilt natürlich für ein 'Nicht-Denken' und 'denkunabhängig'.

Da ein Nicht-Bewußtsein, ebenso wie Bewußtseinsunabhängiges, nicht widerspruchsfrei denkbar ist, läßt sich auch nicht sinnvoll denken, daß es existiert oder existieren könnte. Weil also das Bewußtsein aus der Welt nicht herausgenommen bzw. weggedacht werden kann, ist es auch kein stichhaltiges Gegenargument, daß einst kein Bewußtsein in der Welt existiert habe. Vielmehr muß eben angenommen werden, daß Bewußtsein die Existenz von Lebewesen nicht voraussetzt. Folglich ist die Welt essentiell, also in ihrer wesentlichsten Eigenschaft, logisch zwingend 'Bewußtsein', ist also nur als Bewußtseinswelt logisch haltbar. – Die aufgezeigte logische Unhaltbarkeit eines Nicht-Bewußtseins ist neben dem mengentheoretisch analogen Beweis der Behauptung "'Welt-sein'  $\cong$  'Bewußt-sein'" im Abschnitt 3.3, S. 26f. eine weitere Bewahrheitung der Behauptung einer Bewußtseinswelt.

Dasselbe mengentheoretisch ausgedrückt: Als ein logisch, also als ein nicht widerspruchsfrei leugbares Element der Welt kann das Bewußtsein nicht aus der Gesamtheit (Menge) aller Elemente 'Welt' gedanklich herausgenommen bzw. ausgeschlossen werden. Anderenfalls würde mit dem Bewußtsein auch der ausführende Gedanke aus der Welt herausgenommen, folglich gar nicht denkbar sein. Ein solches Vorhaben entspricht dem von mir andernorts ausführlicher behandelten sogenannten "*Prinzipiellen Denkfehler*" (Seibold 2003). Seine Definition: "Begriffe, deren Bedeutung sich vom Denken ausschließt, sind in

dieser Bedeutung nicht denkbar, sind somit gedanklich nicht erfaßbar." 'Nicht-Bewußtsein', 'bewußtseinsunabhängig', 'Nicht-Denken' und 'denkunabhängig' schließen sich vom Denken aus und sind deshalb spezielle *Denkfehler*.

**Zu [c]:** Die Welt existiert, auch ohne diese zu denken.

Indem man eine Welt nicht zu denken vermeint, denkt man sie in der Verneinung. Eine Welt (wie auch beliebig anders Bezeichnetes) kann also nicht nicht gedacht werden. Die Aussage [c] ist Ausdruck eines zweifachen Widerspruchs in sich, und zwar zum einen im Denken einer Existenz ("die Welt existiert"), ohne diese zu denken (s. oben [c]), zum anderen wird sie eben durch ihr vermeintliches Nicht-Denken gedacht. D.h., im ersteren Fall besteht der Widerspruch in sich zwischen Hauptsatz und Nebensatz (die Existenz einer Welt denken, ohne sie zu denken), im letzteren Fall innerhalb des Nebensatzes („ohne diese [Welt] zu denken“). Vergleiche die erste Prämisse des Beweises "'Welt-sein'  $\cong$  'Bewußt-sein'" im Abschnitt 3.3, S. 26. Die Unmöglichkeit, eine bestimmte Existenz nicht zu denken bzw. die Aussage, daß eine Entität (hier die Welt) nicht nicht gedacht werden kann, läßt sich auf den *Satz vom Widerspruch* zurückführen, und die Begründung der Aussage ist zugleich eine Begründung für dieses Axiom; s. [10].

Auch die Widerlegung der Aussage [c] bedeutet nicht, daß die Welt nur dann existiert, wenn sie von einem menschlichen bzw. tierischen Individuum gedacht wird, sondern daß die Welt schon immer mit 'denkendem' Bewußtsein existiert bzw., daß sie nur als 'denkendes' Bewußtsein existiert; vgl. den vorletzten Absatz unter "zu [a]". Nachdem Bewußtsein (und damit auch Denken) nicht essentiell erklärbar ist, läßt sich nicht ausschließen, daß Bewußtsein immer ein 'denkendes' Bewußtsein ist. Aufgrund des Beweises "'bewußt-sein  $\cong$  materiell" im Abschnitt 3.3, S. 29f. kann die Welt auch als schon immer in bewußter bzw. denkender *Materie* bestehend angenommen werden.

Den Aussagen [a] ... [c] ist gemeinsam, daß sie Widersprüche in sich darstellen. In der Annahme [a] ist es eine bewußte bzw. bewußtseinsabhängige Bewußtseinsunabhängigkeit, in der Annahme [b] ist es ein Bewußtsein, das sich selbst durch das Denken aus der Welt wegdenken will sowie ein Bewußtsein des Nicht-Bewußtseins, und in der Annahme [c] ist es schließlich der nicht gedachte Gedanke 'Welt' bzw. das gedachte Nicht-Denken einer Existenz. Die Aussagen [a] ... [c] stellen daher Verstöße gegen den *Satz vom Widerspruch* dar.

## 5.2 Konsequenzen der Widerlegung des als real Gedachten

Die Widerlegung der Aussagen [a] ... [c] zeigt die logische Unmöglichkeit, Welt und Bewußtsein zu trennen. Indem ihre Trennbarkeit nicht logisch denkbar ist, ist es auch nicht logisch denkbar, daß eines ohne das andere existieren kann. (Vergleiche dagegen die biologischerseits angenommene phylogenetische Entstehung des Bewußtseins aus einer Welt ohne Bewußtsein.) Die Widerlegung der Aussagen [a] ... [c] zeigen dagegen nicht nur die logische Unhaltbarkeit eines bewußtseinsunabhängigen Seins, also des sogenannten Realen, sondern auch die Unhaltbarkeit des *Dualismus* von Realität und Idealität sowie als Konsequenz davon die logische Notwendigkeit der *essentiellen Einheit* der Welt.

Mit der Widerlegung des als real Gedachten ist der ontologische *Dualismus* zweifach logisch unhaltbar:

1. durch den *Prinzipiellen Denkfehler*, speziell durch den *Denkfehler* 'bewußtseinsunabhängig',
2. durch den mengentheoretisch analogen Beweis "'Welt-sein'  $\cong$  'Bewußt-sein'" (vgl. Abschnitt 3.3, Abb. 7, S. 27).

Der spezielle *Denkfehler* 'bewußtseinsunabhängig' ist eine Parallele zum Kategorienfehler bezüglich des Idealen und Realen. In diesem Kategorienfehler einerseits sollen sich gegenseitig ausschließende Kategorien als auseinander gefolgert denkbar sein, und im *Denkfehler* andererseits sollen vom Bewußtsein sich ausschließende Bedeutungen bewußt bzw. denkbar sein. In beiden Fällen soll eine logisch nicht denkbare gedankliche Operation denkbar sein. Beide Fehler enthalten somit Verstöße gegen den *Satz vom Widerspruch*.

Diese Verstöße lassen sich, wie in der Anmerkung [10] für die Aussage [c] gezeigt, auch in den für die realistische Weltsicht charakteristischen Aussagen [a] und [b] als formallogische Verstöße gegen den *Satz vom Widerspruch* nachweisen. Die Denkinhalte 'bewußtseinsunabhängig' (s. Aussage [a]) und 'Nicht-Bewußtsein' (impliziert durch die Aussage [b]) sind, wie bereits im vorhergehenden Abschnitt 5.1, unter 'zu [b]' gesagt, Ausdruck des *Prinzipiellen Denkfehlers*. Dieser *Denkfehler* ("Begriffe, deren Bedeutung sich vom Denken ausschließt, sind in dieser Bedeutung nicht denkbar, sind gedanklich nicht erfaßbar"; vgl. 'zu [b]') läßt sich zurückführen auf einen Verstoß gegen den axiomatischen '*Summensatz*' (s.u.), dargestellt bereits unter [9]. Der '*Summensatz*'

seinerseits beinhaltet, wie nachstehend ausgeführt, den *Satz vom Widerspruch*, so daß alle die realistische Grundansicht zum Ausdruck bringenden Aussagen [a] ... [c] auf einen Verstoß gegen den *Satz vom Widerspruch* zurückführbar sind.

**Behauptung:**

Der '*Summensatz*' "A ist enthalten in der Summe aller A"  
beinhaltet den  
*Satz vom Widerspruch* "A ist nicht gleich Nicht-A".

**Beweis:**

Ein A, das nicht in der Summe aller A enthalten ist, ist ein Nicht-A,  
was aufgrund des *Satzes vom Widerspruch* nicht möglich ist.

Indem sich 'bewußtseinsunabhängig' (in der Aussage [a]) und 'Nicht-Denken' (enthalten in der Aussage [b]) mit ihrer Bedeutung vom Denken, d.h. von der Summe aller Denkinhalte ausschließen, sind sie Verstöße sowohl gegen den '*Summensatz*' als auch gegen den *Satz vom Widerspruch*.

Den *Satz vom Widerspruch*, den '*Summensatz*' und den *Prinzipiellen Denkfehler* verbindet, daß ihre nachstehenden Begründungen jeweils eine doppelte Verneinung enthalten.

Für den *Satz vom Widerspruch*: "A ist nicht gleich Nicht-A", weil A nicht als Nicht-A denkbar ist (den Grund hierfür wiederum enthält [10]).

Für den '*Summensatz*': "A ist enthalten in der Summe aller A", weil ein A nicht als nicht in der Summe aller A enthalten denkbar ist.

Für den *Prinzipielle Denkfehler*: "Begriffe, deren Bedeutung sich vom Denken ausschließt, sind in dieser Bedeutung nicht denkbar, ..." weil etwas, das sich vom Denken ausschließt, nicht als nicht davon ausgeschlossen denkbar ist.

Folglich lassen sich der '*Summensatz*' und der *Prinzipielle Denkfehler* auf gleiche Weise begründen wie der *Satz vom Widerspruch*. Damit ist die Position des philosophischen Realismus nicht nur sinnlogisch, sondern auch formallogisch apodiktisch widerlegt.

Durch die Widerlegung des als real Gedachten bleibt als *Seinskategorie* alleine die des Bewußt-seins bzw. die des An-sich-Bewußten übrig. Die dadurch bedingte *essentielle Einheit* der Welt stimmt überein mit der im Abschnitt 3.3 mengentheoretisch analog nachgewiesenen Gleichbedeutung sowohl von 'Welt' und Bewußtsein bzw. 'Welt-sein' und 'Bewußt-sein' als auch der Eigenschaften

'bewußt-sein' und 'materiell'; s. S. 26ff. Aufgrund der Austauschbarkeit dieser bedeutungsgleichen Eigenschaften können (wie a.a.O. bereits gesagt) die Entitäten der Welt äquivalent als an sich bewußt, als 'materiell' oder auch als 'natürlich' bezeichnet und den Eigenschaften 'materiell' und 'natürlich' nicht die logisch unhaltbare Eigenschaft 'bewußtseinsunabhängig' bzw. als 'an sich nicht bewußt' zugeordnet werden. D.h., 'Natur' und '*Materie*' können nicht logisch vom Bewußtsein ausgeschlossen und dadurch die Gleichsetzung von Bewußtsein, *Materie* und Natur zum Widerspruch in sich gemacht werden.

Mit anderen Worten: Den Entitäten der Welt kann im Grunde jede als allgemeingültig gedachte Eigenschaft 'X' zugeordnet werden, sofern nicht auch die Existenz einer dazu gegensätzlichen Eigenschaft postuliert wird, da sonst nicht nur keine *essentielle Einheit* mehr besteht, sondern notwendigerweise eben auch jener Widerspruch in sich entsteht, der in einer "bewußtseinsabhängigen Bewußtseinsunabhängigkeit" oder in einem "Bewußt-sein eines Nicht-Bewußt-seins" zum Ausdruck kommt; vgl. Abschnitt 5.1, 'zu [a]' und 'zu [b]', S. 41ff. So würde im Fall der postulierten Existenz einer zu 'materiell' oder 'natürlich' gegensätzlichen Eigenschaft auch ein Materiell-sein eines Nicht-Materiellen oder ein Natürlich-sein von Nicht-Natürlichem entstehen, wenn 'materiell' oder 'natürlich' sich auf alle Entitäten einer Welt bezieht, zugleich aber 'nicht-materiell' oder 'nicht-natürlich' die Eigenschaft eines Teils ihrer Entitäten sein soll.

Wenn die Welt eine Eigenschaft 'X' besitzt, dann kann keine Entität existieren, die die Eigenschaft 'Nicht-X' besitzt.

Deshalb ist es eben ein Widerspruch in sich, wenn behauptet wird, das Bewußtsein sei, obgleich es eine Naturerscheinung ist, aus einer an-sich-nicht-bewußten Natur hervorgegangen. (Dieser logische Sachverhalt läßt sich nicht mittels eines bloßen Begriffs wie z.B. 'Emergenz' bzw. mittels eines damit gebildeten, nur behaupteten Sachverhalts aufheben!)

Aus einer als materiell (= 'real') angenommenen unbelebten Welt kann nichts Nicht-Materielles, kein *immaterielles* Bewußtsein entstehen, d.h., ihr entnommen werden, wie das die doppelte Verneinung bereits zum Ausdruck bringt. Folglich muß logischerweise ein Bewußtsein, das aus einer 'materiell' gedachten Natur entstanden sein soll, aus einer bewußten *Materie* hervorgegangen sein.

Aus Materiellem kann nur ein materielles Bewußtsein oder eine bewußte *Materie* entstehen, so wie umgekehrt einer Menge A kein Nicht-A entnommen werden kann. In der herkömmlichen Weltsicht ist dagegen das Bewußtsein

fälschlicherweise ein nicht-materieller Teil einer materiellen Welt. Ebenso gibt es zu einer natürlichen Welt keine partiell nicht-natürliche. Wenn die Welt 'natürlich' ist, dann kann in ihr nichts 'Nicht-Natürliches' existieren, wie das die vermeintlichen Gegensätze 'Natur – Geist', 'Natur – Kultur' und 'Körper – Geist' suggerieren. 'Geist' bzw. 'Kultur' wäre hier ein nicht-natürlicher Teil einer natürlichen Welt. Aus dem Nachweis solcher Widersprüche ergibt sich von selbst ein ontologischer *Monismus*, wie er auch aus der Widerlegung des als real Gedachten durch den *Denkfehler* und Widerspruch in sich 'bewußtseinsunabhängig' bzw. aus dem Nachweis der logischen Undenkbarkeit der Bedeutung 'Nicht-Bewußtsein' / 'Nicht-Denken' resultiert. Sowohl mit diesen Widerlegungen als auch mit den oben angesprochenen mengentheoretisch analogen Beweisen der Gleichbedeutung von 'Welt-sein' und 'Bewußt-sein' bzw. von 'bewußt-sein' und 'materiell' (vgl. Abschnitt 3.3, S. 26ff. ) ist die *essentielle Einheit* der Welt logisch zwingend nachgewiesen.

### 5.2.1 Das erkennende Subjekt und das erkannte Objekt

Dem erkennenden Subjekt, d.h. dem individuellen Bewußtsein, stehen die von ihm erkannten *Erkenntnisobjekte* gegenüber. Diese sind einerseits die psychischen Erlebnisinhalte, die Bewußtseinsinhalte (Gedanken, Vorstellungen, Empfindungen etc.), d.h. die sogenannten inneren, idealen Objekte der Erkenntnis und andererseits die physikalischen Gegenstände, d.h. die anschaulich-meßbaren Entitäten der Außenwelt – in der Sprache des *Seinsdualismus*, die sogenannten realen Objekte. Entitäten beider Objektklassen können Gegenstand der Erkenntnis sein. Da infolge der logischen Unhaltbarkeit des Realen die Objekte der Außenwelt keine an sich nicht bewußten Objekte sein können, müssen sie logisch notwendig an sich bewußte Objekte sein. Bewußt sind mithin, wie bereits in den Abschnitten 3.3, S. 28 und 5.1, S. 41ff. gesagt, nicht nur Bewußtseinsinhalte eines Individuums, sondern "bewußt" muß, durch den Wegfall des 'Realen', offensichtlich als Eigenschaft aller Entitäten angesehen werden.

Als Individuen, *expressis verbis* als 'Einzelnes', sind im umfassenden Sinn des Wortes nicht nur Lebewesen, sondern sämtliche Objekte der Außenwelt, also alle anschaulich-meßbaren Entitäten anzusehen. Da ein solches individuelles Objekt aufgrund der logisch unhaltbaren Eigenschaft 'real' notwendigerweise die Eigenschaft hat, bewußt zu sein, sind alle physikalischen Objekte einschließlich von Lebewesen logisch zwingend als 'Individualbewußtseine' (vgl. Abschnitt 3.3, S. 28) zu bezeichnen, selbstverständlich mit unterschiedlichem *Bewußtseins-*

*grad*. Dementsprechend ist jedes anschaulich-meßbare Objekt, vom größten bis zum kleinsten – sei es auch nur ein Elementarteilchen – ein Individualbewußtsein, im Fall des Elementarteilchens natürlich mit einem minimalen *Bewußtseinsgrad*. Angesichts der essentiellen Unerklärbarkeit von Bewußtsein kann man *Bewußtseinsgrade* veranschaulichend auch als Komplexitätsgrade von Individuen auffassen.

Neben den Individualbewußtseinen der physikalischen Außenwelt stehen dem erkennenden Subjekt seine Erlebnisinhalte, d.h. seine Bewußtseinsinhalte als (ideale) *Erkenntnisgegenstände* der sogenannten Innenwelt gegenüber. Im Abschnitt 3.2, Pkt. 1a), S. 23 entsprechen diese dem Idealen i.e.S. Für die Eigenschaft 'bewußt' dieser beiden Entitäten (der Außenwelt und der Innenwelt) ist der mengentheoretisch analoge Beweis "'Welt-sein'  $\cong$  'Bewußt-sein'" im Abschnitt 3.3, S.26f. die Bestätigung. "Bewußtsein" kann aufgrund seiner beiden Komponenten 'Bewußtseinsinhalte' und 'Individualbewußtseine' bezüglich der Übereinstimmung mit dem als "Welt" Bezeichneten logischerweise nur ein aus jenen beiden Komponenten gebildetes *Gesamtbewußtsein* bedeuten.

Das nachstehende Schema soll den Zusammenhang der in diesem Abschnitt genannten zentralen Begriffe graphisch veranschaulichen:

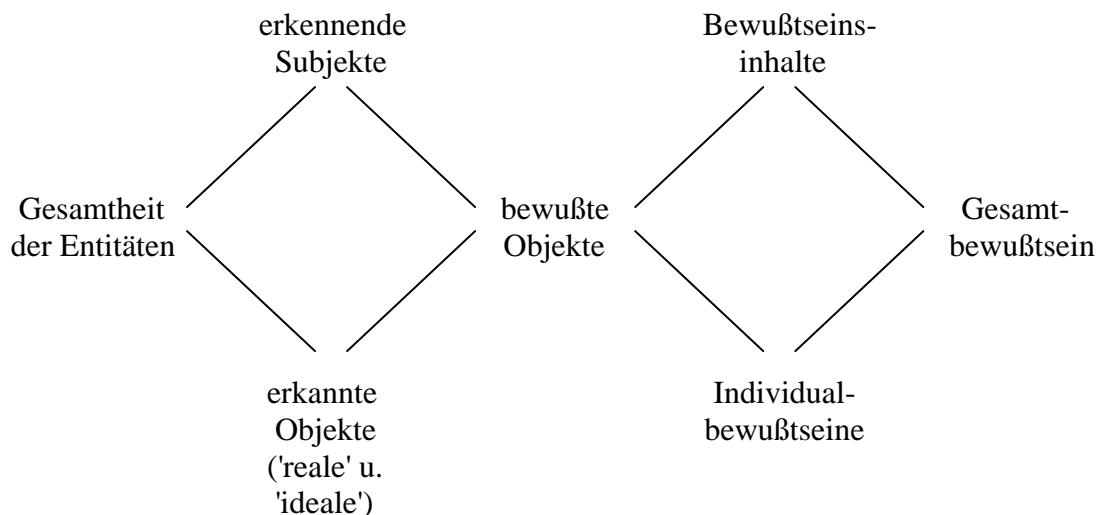


Abb. 9:

Die von den erkennenden Subjekten erkannten Objekte der Welt, die sogenannten realen der Außenwelt (einschließlich der erkennenden Subjekte) und die sogenannten idealen der Innenwelt, bilden insgesamt die bewußten Objekte, die Individualbewußtseine mit unterschiedlichem Bewußtseinsgrad bzw. deren Bewußtseinsinhalte sind. Beide bilden die Elemente des Gesamtbewußtseins. Die Individuation des Gesamtbewußtseins stellt die Gesamtheit der Entitäten dar.



Die Abb. 9 ist auch dahingehend zu interpretieren, daß die "Gesamtheit der Entitäten", d.h. die Gesamtheit alles Existierenden, also die Welt, mit dem "*Gesamtbewußtsein*" gleichgesetzt werden kann. Zugleich läßt sich die Gesamtheit alles Existierenden aufgrund des Beweises " $\text{Dasein} \cong \text{Sosein}$ " im Abschnitt 1.1.2, S. 10f. gleichsetzen mit der Gesamtheit aller Eigenschaften der Welt. Die Gesamtheit aller Eigenschaften ist folglich ebenfalls gleichbedeutend mit dem '*Gesamtbewußtsein*'.

Es fehlt noch der explizite Nachweis, daß das aus Individualbewußtseinen mit ihren Bewußtseinsinhalten bestehende '*Gesamtbewußtsein*' aus der vorstehenden Abb. 9 in das "Bewußtsein" aus dem Beweis " $\text{'Welt-sein'} \cong \text{'Bewußt-sein'}$ " im Abschnitt 3.3, Abb. 7 überführt werden kann. D.h., es ist nachzuweisen, daß das in den Prämissen des Beweises enthaltene 'Bewußt-sein' i.S.v. Bewußtseinsinhalten gleich dem in seiner Schlußfolgerung enthaltenen (alles 'Welt-sein' umfassenden) Bewußtsein ist. Erst wenn Bewußtseinsinhalte und Individualbewußtseine ineinander überführt werden können ist es bedeutungsgleich mit dem '*Gesamtbewußtsein*' in der obigen Abbildung 9.

Dazu der folgende mengentheoretisch analoge Beweis:

**Behauptung:** Individualbewußtseine  $\cong$  Bewußtseinsinhalte.

**Beweis:**

**Erste Prämisse:** Mengentheoretisch formuliert: Die Menge aller Bewußtseinsinhalte ist enthalten in der Menge aller Individualbewußtseine.

Begründung: Keine Bewußtseinsinhalte ohne Individualbewußtseine, weil Bewußtseinsinhalte immer Inhalte von individuellen Bewußtseinen sind bzw., weil sie immer in Individuen bewußt sind.

**Zweite Prämisse:** Mengentheoretisch formuliert: Die Menge aller Individualbewußtseine ist enthalten in der Menge aller Bewußtseinsinhalte.

Begründung: Keine Individualbewußtseine ohne Bewußtseinsinhalte, weil ein Bewußtsein (Individualbewußtsein) ohne Inhalte ein 'leeres' Bewußtsein wäre, das nicht widerspruchsfrei vorstellbar ist.

**Schlußfolgerung** (Schlußform gemäß dem bereits bekannten Mengentheorem): Individualbewußtseine  $\cong$  Bewußtseinsinhalte.

Diese Schlußfolgerung ist eine Bestätigung der Aussage, daß ein einzelnes Individualbewußtsein die Summe aller Bewußtseinsinhalte eines Individuums ist; vgl. Abschnitt 3.3, Pkt. 2., S. 28.

Der vorstehende Beweis als mengentheoretisch analoges Schaubild:

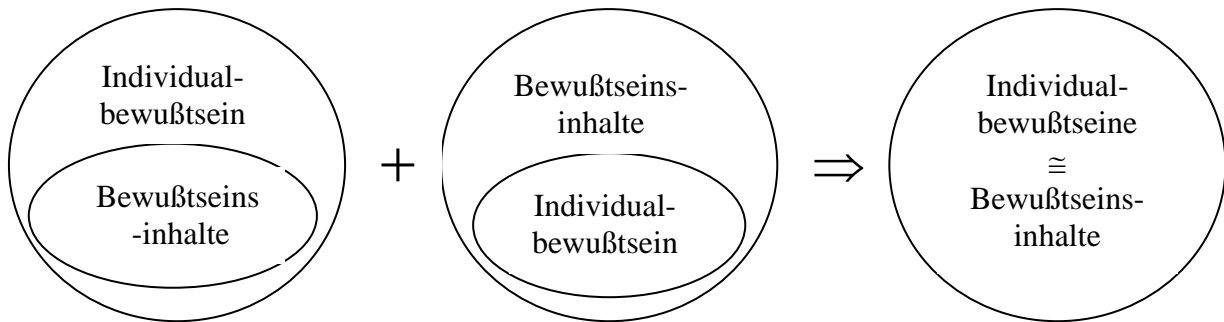


Abb. 10:

Wenn Bewußtseinsinhalte immer Inhalte eines individuellen Bewußtseins sind und Individualbewußtseine nicht ohne Bewußtseinsinhalte sind, dann gilt: Individualbewußtseine gleichbedeutend mit Bewußtseinsinhalte.

Aufgrund der Gleichbedeutung aller Individualbewußtseine mit der Gesamtheit aller Bewußtseinsinhalte in dieser Schlußfolgerung ist das '*Gesamtbewußtsein*' aus der vorhergehenden Abb. 9 auch gleichsetzbar mit der Gesamtheit aller Bewußtseinsinhalte. Damit schließt sich der Kreis von der Welt als Gesamtheit aller Eigenschaften im Abschnitt 1.1.2, S.11 bis zur Welt als Summe aller Bewußtseinsinhalte. Die Individualbewußtseine bzw. die Individuen sind infolge der Verarbeitungsweise von Sinnesdaten, wie auch die *Eigenschaftsträger* anscheinend ein mentales Konstrukt, wodurch die *Individuation* des '*Gesamtbewußtseins*' und damit die vielfältige sogenannte Außenwelt entsteht.

Ein Individualbewußtsein ist als Individuum ein *Eigenschaftsträger* und eine Eigenschaft ist ein Bewußtseinsinhalt. Somit verhalten sich Bewußtseinsinhalte zu Individualbewußtseinen wie Eigenschaften zu *Eigenschaftsträgern*. Individualbewußtseine und Eigenschaftsträger sind offensichtlich Summen, im Fall der ersteren, ihrer Bewußtseinsinhalte und im Fall der letzteren, ihrer Eigenschaften; vgl. die Abschnitte 1.1.2, Pkt. 2), S.11 und 3.3, Pkt. 2., S. 28. Die Reduktion der Welt auf Eigenschaften bzw. auf Bewußtseinsinhalte hat ihre Parallele in der *quantenphysikalischerseits* durchgeführten Reduktion der Welt auf "Information" (siehe [1]), da *Information* sich in Bewußtseinsinhalten darstellt.

## 5.2.2 Das Subjektive und das Objektive

Anschaulich-meßbare Entitäten gelten als objektiv, weil sie physikalisch meßbar sind. Der Begriff 'objektiv' meint insbesondere, daß etwas unabhängig vom denkenden, erkennenden Subjekt existiert, und zwar nicht nur in seinem Dasein, sondern auch in seinen Eigenschaften. (Eine ganz andere zusätzliche Bedeutung haben die Begriffe 'subjektiv' und 'objektiv' in der *Quantenphysik* [11].) Indem 'objektiv' immer gedacht wird, und auch das als 'objektiv' Bezeichnete immer gedacht wird, kann es gerade nicht unabhängig vom denkenden, erkennenden Subjekt als existierend gedacht werden. Die Feststellung 'objektiv' erfolgt immer durch das Subjekt. Folglich beruht 'objektiv' auf derselben logisch unhaltbaren Vorstellung wie 'real' = 'bewußtseinsunabhängig/denkunabhängig', d.h., die Bedeutung 'objektiv' entzieht sich selbst das notwendigerweise erforderliche subjektive (denkabhängige) Denken, um gedacht zu werden. 'Objektives' kann also in seinem vermeintlichen Erkenntnis-werden 'Subjektives' nicht ausschließen, anderenfalls stellt es, wie Bewußtseinsunabhängiges, einen Verstoß gegen den *Satz vom Widerspruch* und den sogenannten *Denkfehler* dar; vgl. Abschnitt 5.1, 'zu [b]' und 'zu [c]', S. 42f. 'Objektiv' kann widerspruchsfrei nur bedeuten, daß Bewußtseinsinhalte situationsbedingt gleich ablaufen.

Gleiches gilt für die Bedeutung 'objektiv wahr'. Auf welche Weise auch immer eine Aussage bewahrheitet wird, die festgestellte Wahrheit ist Ausdruck des wiederum subjektiven Denkens, d.h., sie wird mittels gedanklicher Operationen subjektiv festgestellt und kann deshalb nicht objektiv sein. Das subjektive Denken kann auch keine objektive Bedeutung generieren, weil sich eben der Gedanke 'objektiv' aufgrund seiner ausschließenden Gegensätzlichkeit zu 'subjektiv' mit seiner Bedeutung vom Denken ausschließt, genauso wie die Bedeutung 'bewußtseinsunabhängig/denkunabhängig' die Bedeutung 'denkabhängig' und damit das Denken insgesamt ausschließt. Indem sowohl 'objektiv' als auch 'bewußtseinsunabhängig/denkunabhängig' das subjektive und nicht zuletzt auch für das Denken dieser Begriffe notwendigerweise denkabhängige Denken ausschließen, entziehen sich beide Bedeutungen ihre Grundlage.

Was mit einer Wahrheit, die für alle logisch denkenden Individuen 'objektiv' gültig sein soll, nur gemeint sein kann, ist, daß sie eine *intersubjektive* Wahrheit ist. 'Objektiv' in der üblichen Bedeutung kann sie nicht sein, weil 'objektiv' eben subjektiv gedacht wird, folglich eine subjektive Objektivität und somit einen Widerspruch in sich bezeichnet. '*Intersubjektiv wahr*' bedeutet natürlich nicht, daß eine so bezeichnete Aussage für jedes Subjekt wahr ist, denn es gibt immer

(subjektive) *Bedürfniswahrheiten*, die sich über logisch zwingendes Denken hinwegsetzen. '*Intersubjektiv wahr*' bedeutet letztlich, daß Denkvorgänge voraussetzungs-, insbesondere axiomenbedingt *intersubjektiv* gleich ablaufen.

Was ein erkennendes Subjekt ausschließlich erkennen kann, ist – auch infolge der Widerlegung des Realen (s. Abschnitt 5.1, S. 40) – logisch notwendig immer bewußt und somit subjektiv. Das 'Objektive', das sich auf ein angeblich vom erkennenden Subjekt unabhängiges Objekt bezieht, ist aufgrund des *Denkfehlers* 'bewußtseinsunabhängig' (s. a.a.O.) zwangsläufig subjektiver Natur. Die logische Unhaltbarkeit von 'Objektivem' entspricht jener Erkenntnis in der *Quantenphysik*, die in ihrer subjektivistischen Deutung (*Kopenhagener Deutung*) zum Ausdruck kommt.

### 5.2.3 Die Einheit von Subjekt und Objekt

Zwischen Subjekten und Objekten läßt sich nur relativ unterscheiden, weil ein erkennendes Subjekt, d.h. ein individuelles Bewußtsein, sein eigenes *Erkenntnisobjekt* sein kann. Daraus ergibt sich die Frage: Wie wird das erkennende Subjekt zum erkannten Objekt seiner selbst bzw., wie entsteht das sogenannte *Selbstbewußtsein*? Dazu die nachstehenden Feststellungen:

1. Bewußtseinsinhalte sind die Inhalte eines individuellen Bewußtseins und damit die Inhalte eines erkennenden (bewußten) Subjekts.
2. Ein Subjekt ist somit die Summe (Menge) aller Bewußtseinsinhalte eines Individuums; vgl. die Abschnitte 3.3, Pkt. 2., S. 28 und 5.2.1, S. 50.
3. Ein *Erkenntnisobjekt* (gleichgültig, ob ein ideales oder 'reales' Objekt) stellt sich in Bewußtseinsinhalten dar und ist dadurch (erkanntes) Objekt eines (erkennenden) Subjekts.
4. Aus 2. und 3. folgt, daß mit zunehmender Zahl an Bewußtseinsinhalten, in denen sich ein *Erkenntnisobjekt* darstellt, ein solches zunehmend zur Summe (Menge) aller Bewußtseinsinhalte eines Individuums und damit graduell zum Subjekt wird.
5. Indem das Objekt zunehmend Bewußtseinsinhalte eines erkennenden Subjekts einnimmt, wird es als ideales Objekt letztlich zu jenem Subjekt bzw. vice versa, dieses Subjekt zu jenem Objekt, das immer 'nur' in Bewußtseinsinhalten besteht. Damit wird das Subjekt zwangsläufig

zum Objekt seiner selbst, d.h. zum *Selbstbewußtsein*.

(Das schließt nicht aus, daß ein erkanntes 'reales' Objekt, d.h. ein anderes Individualbewußtsein, ein eigenständiges Subjekt ist.)

6. Der höchste *Selbstbewußtseinsgrad* entsteht folglich, wenn alle Bewußtseinsinhalte eines Individuums zum Objekt werden bzw., wenn ein *Erkenntnisobjekt* alle Bewußtseinsinhalte eines Subjekts einnimmt und dann Subjekt und Objekt nicht mehr unterscheidbar sind.

Als Beispiel mag dafür das Ziel der Meditation gelten, das darin zu sehen ist, die Zahl der Bewußtseinsinhalte auf nur einen Inhalt, auf nur ein erkanntes (ideales) Objekt, zu reduzieren. Damit ist der höchstmögliche *Selbstbewußtseinsgrad* erreicht, weil "alle" Bewußtseinsinhalte zum Objekt geworden sind.

Es kann ontologisch alleine von Objekten ausgegangen werden, indem Objektsein (aufgrund des Wegfalls des Realen ganz allgemein) das Subjektsein beinhaltet. Aus der logisch nicht denkbaren Existenz 'realer' Objekte (s. Abschnitt 5.1, S. 40) folgt, daß alle Objekte bewußte Objekte sind, sowohl die Individualbewußtseine (einschließlich der anschaulich-meßbaren Objekte) als auch selbstredend ihre Bewußtseinsinhalte. Ein Unterscheidungsmerkmal aller Objekte ist der schwerlich bezweifelbare unterschiedliche *Bewußtseinsgrad* des Bewußtseins einzelner Individuen (und wohl auch der ihrer Bewußtseinsinhalte), wobei das menschliche Bewußtsein den höchsten anzunehmenden *Bewußtseinsgrad* eines Individualbewußtseins darstellt. Eine weitere Eigenschaft aller Objekte ist ihre Veränderlichkeit, die für anschaulich-meßbare Objekte ebenso außer Frage steht wie für Bewußtseinsinhalte. Somit kann für sämtliche Entitäten der Welt gelten, daß sie bewußte, veränderliche Objekte unterschiedlichen *Bewußtseinsgrades* sind.

Die *essentielle Einheit* von erkennendem Subjekt und erkanntem Objekt läßt sich für alle Objekte wie folgt beweisen:

**Behauptung:** 'Subjekt' bedeutungsgleich mit 'Objekt'.

**Beweis:**

**Erste Prämisse:** Mengentheoretisch formuliert: Die Menge aller (erkannten) Objekte ist enthalten in der Menge aller (erkennenden) Subjekte.

**Begründung:** Das Erkennende impliziert Erkanntes bzw., es existiert kein erkanntes Objekt ohne erkennendes Subjekt, da ein Objekt erst durch das erkennende Subjekt zum erkanntem Objekt wird bzw. ein Objekt die Eigenschaft hat, ein subjektiv Erkanntes zu sein; s. [12].

**Zweite Prämisse:** Mengentheoretisch formuliert: Die Menge aller (erkennenden) Subjekte ist enthalten in der Menge aller (erkannten) Objekte.

**Begründung:** Das Erkannte impliziert Erkennendes, es existiert also kein erkennendes Subjekt ohne erkanntes Objekt, da ein erkennendes Subjekt ohne Objekt kein erkennendes, sondern ein nicht vorstellbares 'leeres' Subjekt wäre, indem es ja immer nur durch das erkannte Objekt zum Subjekt wird; s. [12].

**Schlußform** (Theorem der Mengenlehre): Wenn A enthalten in B und B enthalten in A, dann A, B.

**Schluß(folgerung):** Indem also gilt, 'Objekt enthalten in Subjekt' und 'Subjekt enthalten in Objekt', gilt 'Subjekt' bedeutungsgleich mit 'Objekt'. D.h., 'Subjekt' und 'Objekt' bezeichnen ein und dasselbe, das je nach Kontext in der einen oder der anderen Bedeutung gesehen werden kann.

Dieser Schluß in mengentheoretisch analoger Form:

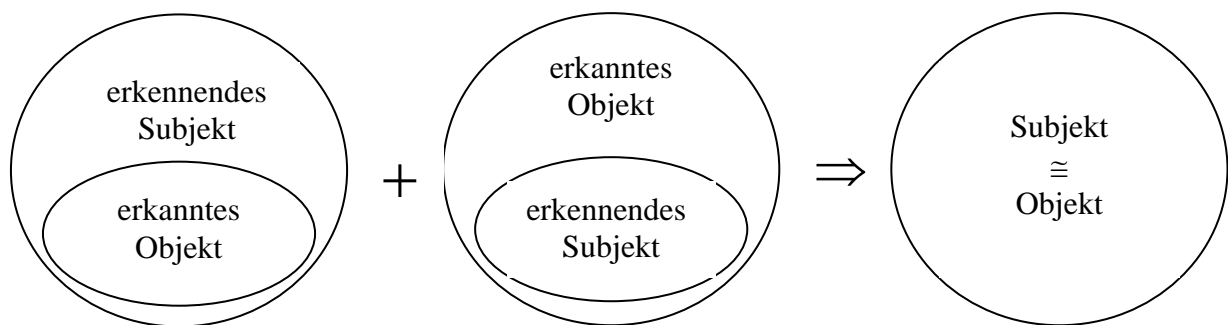


Abb. 11:

Wenn gilt: 'Objekt enthalten in Subjekt' und 'Subjekt enthalten in Objekt', dann ist 'Subjekt' bedeutungsgleich mit 'Objekt'.

## 6 Hypothesen aus der Widerlegung des als real Gedachten

Die Ergebnisse aus den vorangegangenen Abschnitten lassen folgende Hypothesen zu:

- 1) Die Wechselwirkung physikalischer Objekte ist die Wechselwirkung von Individualbewußtsein, wodurch ihre Veränderlichkeit erklärbar ist; vgl. Abschnitt 5.2.3, S. 53.
- 2) Veränderungen von Individualbewußtsein infolge ihrer Wechselwirkung

können als Bewußtseinsinhalte dieser Individuen interpretiert werden.

- 3) Indem (vgl. Abb. 10, S. 50) Individualbewußtseine Summen von Bewußtseinsinhalten und, wie unter 2) gesagt, die Veränderungen der ersteren wiederum Bewußtseinsinhalte sind, sind die Veränderungen von Individualbewußtseinen sich ändernde Summen von Bewußtseinsinhalten.
- 4) Der Grad der Veränderung eines Individualbewußtseins infolge der Wechselwirkung bestimmt seinen relativen *Bewußtseinsgrad* (Komplexitätsgrad); vgl. Abschnitt 5.2.1, S. 47f.
- 5) Wechselwirkung ist auch zwischen den Bewußtseinsinhalten eines Individuums anzunehmen, deren Ergebnis möglicherweise Denkinhalte sind.
- 6) Dasjenige von zwei Objekten (Individualbewußtseinen), das durch Wechselwirkung relativ mehr Veränderungen, d.h. dadurch mehr Bewußtseinsinhalte (*Information*) erfährt, kann als Subjekt bezeichnet werden. (Auch der der Physik entlehene Begriff 'Wechselwirkung' ist natürlich ein Bewußtseinsinhalt. Er soll eine Erklärungshilfe für die Entstehung von Bewußtseinsinhalten sein. Letztlich läßt sich aber nur sagen, daß alles eine Abfolge von Bewußtseinsinhalten ist.)
- 7) Aufgrund der Bedeutungsgleichheit von 'Natur' und 'Bewußtsein' (vgl. Abschnitt 3.3, S. 31) gibt es zum einen keine 'tote *Materie* (Natur)', und zum anderen ist das Leben aus dem ihm notwendigerweise vorgängigen Bewußtsein ( $\cong$  Natur) hervorgegangen im Gegensatz zur naturwissenschaftlichen Annahme.
- 8) Der *Tod* eines Lebewesens ist das Zurücksinken eines relativ hohen *Bewußtseinsgrades* (Komplexitätsgrades) eines Individualbewußtseins auf den minimalen *Bewußtseinsgrad* vieler Individualbewußtseine in Form von *Materie*-Einheiten.

## 7 Schlußbetrachtung

In der hier dargestellten Ontologie geht es nicht darum, eine ontologische Wirklichkeit zu zeigen, die aus den nachfolgenden Gründen gar nicht gezeigt

werden kann, sondern ausschließlich darum, eine logische Wirklichkeit des Seins, und zwar in apodiktischer Form, darzustellen. Es geht also um ein logisches Denken des Seins, nicht um ein unhinterfragbar existierendes Sein, wobei dieses Denken notwendigerweise nicht mit sich hinterfragbar sein kann. Wie schon der Titel dieser Schrift anzeigt, geht es eben um die Logik der Ontologie.

Das mit einer 'Seinswirklichkeit' Gemeinte ist etwas, das zu erkennen geben müßte, nicht nur, was an ihr erkannt, sondern auch warum es erkannt wird, weil natürlich ihr Erkanntwerden zu dieser Wirklichkeit gehört. Zu erkennen, warum wir erkennen und was es bedeutet, zu erkennen, liegt notwendigerweise 'jenseits' unseres Erkenntnisvermögens und damit auch wieder 'außerhalb' unseres Denkens. Eine solche Wirklichkeit stellt also denselben Denkfehler bzw. Widerspruch in sich dar wie 'denkunabhängig', weil eben eine Wirklichkeit, gleich welcher Art, nicht anders erfaßt werden kann, als durch das bekannte Erkennen, also zwangsläufig denkabhängig. Jede angenommene Wirklichkeit wird gedacht und läßt sich deshalb prinzipiell nicht auf eine 'wirkliche Wirklichkeit' hin überprüfen, denn dazu müßte denkend ergründbar sein, was 'Denken' bedeutet, d.h. das Denken selbst hinterfragbar sein.

Jede Wirklichkeit ist logisch notwendig eine immer 'nur' gedanklich konstruierte Wirklichkeit, eine vom Bewußtsein eines Individuums konstruierte Welt. Jedes Wort und seine Bedeutung ist ein Konstrukt des Bewußtseins, so daß wir gar nicht wissen können, was das Instrument des Erkennens "über sich hinaus" 'Wirkliches', d.h. dann auch jenseits jeder denkbaren Bedeutung (!), erkennen können sollte. Eine Wirklichkeit über das Bewußtsein hinaus ist absolut unmöglich. Andererseits ist das anschaulich-meßbare Kausale ebenso logisch wirklich wie selbstredend auch das übrige logisch Notwendige. Aber zwangsläufig ist alles immer nur wirklich für das Denken bzw. das Bewußtsein, dessen Ausdruck es ist. Der Mensch ist der Gefangene seines Denkens, im ganzen wie im besonderen. Er kann nicht anders denken als er denkt. Es ist sein größter und zugleich tragischster Irrtum, zu glauben, man könne etwas über das Denken Hinausreichendes denken.

Weil sich das Erkennen nicht als solches – sozusagen von außen – erkennen läßt, wissen wir noch nicht einmal, was Wissen ist. Um so weniger können wir über eine ihrer Bedeutung nach undenkbbare 'letztgültige Wirklichkeit' etwas wissen. Alle Begriffe mit ihren Bedeutungen sind Konstrukte des Bewußtseins, die nur für dieses einen Sinn haben. 'Sinn' selbst ist nur ein mentales Konstrukt. Darüber hinaus ist 'Sinn' sinnlos. Jede zwingend auf Gedanken beruhende Erklärung läßt die weitere Frage offen: "Und was ist das nun?" Zwangsläufig ist



eine Lehre des Seins, wie jede Lehre, eine mentale Konstruktion, da das menschliche Erkennen hinsichtlich der Welterkenntnis nicht mehr zu leisten vermag, als gemäß seinen Prinzipien widerspruchsfreie und konsistente Aussagen aufzustellen.

Von der Fragwürdigkeit des Denkens mit seinen Konstrukten abgesehen, steht zudem wohl außer Zweifel, daß die Lebenswelt eine Scheinwelt ist. Die Naturwissenschaft zeigt dies auf zweifache Weise. Zum einen sind nach den Erkenntnissen der Mikrophysik alle Körper und aller Lebensraum lediglich unterschiedliche Anhäufungen unterschiedlicher Elemente, ein Meer von Partikeln, das sich insbesondere nach Erkenntnissen der *Quantenphysik* letztlich als *immaterielle* 'Zustände' beschreiben läßt. Zum anderen zeigt die Sinnesphysiologie, daß nicht makro-, meso- oder mikroskopische Objekte bzw. physikalische Entitäten außerhalb des erkennenden Individuums ihm bewußt werden, sondern daß das Organ 'Hirn' aufgrund elektrochemischer Vorgänge – also aufgrund ganz anderer Entitäten, als es die scheinbar wahrgenommenen Körper bzw. Korpuskel sind – und ihrem Zusammenwirken erst eine bewußte Lebenswelt entsteht. Die Lebenswelt ist mithin als eine naturwissenschaftlich gesicherte Scheinwelt aufzufassen.

Die 'reale' Welt ist eine offensichtlich durch die Sinne bzw. die Wechselwirkung von Sinnesdaten, d.h. von physikalischen Entitäten im Gehirn entstehende Scheinwelt, zu der natürlich auch das Gehirn gehört. Dagegen ist die durch die logische Unhaltbarkeit des Realen entstehende (Gesamt-)Bewußtseinswelt eine durch logische Analyse, durch die Wechselwirkung von Denkinhalten (Bewußtseinsinhalten) bewirkte logisch-wirkliche Welt bzw. eine mittels der Logik korrigierte Scheinwelt. Beide Welten, die scheinbare körperliche und die logisch-wirkliche Bewußtseinswelt, sind Konstruktionen eines menschlichen Individualbewußtseins, indem auch die Schlußfolgerungen einer logischen Analyse mentale Konstrukte sind, also nicht nur die essentiellen und akzidentiellen Eigenschaften von Entitäten der physikalischen Welt. Konstruiert wird natürlich nicht die Existenz der Welt – Konstruktion setzt Existierendes voraus –, sondern insbesondere ihre Essenz, ihre essentielle Eigenschaft, d.h. Bewußtsein bzw. Natur oder auch die logische Fehlkonstruktion 'Bewußtseinsunabhängiges' zu sein. In jedem Fall sind es Denkinhalte, die sowohl die körperliche Scheinwelt als auch die logisch-wirkliche Welt konstituieren. Letztlich aber bewirken Bewußtseinsinhalte stets nur andere Bewußtseinsinhalte (als Ergebnis der Veränderung durch ihre Wechselwirkung), ohne sich essentiell schlußendlich erklären zu können. D.h., im Bewußtseinsmonismus gibt es bei der essentiellen Konstruktion der Entitäten keinen Zirkel wie fatalerweise im naturalistischen Monismus, in dem das Gehirn eine bewußte Scheinwelt und mit ihr sich selbst konstruiert.

## Anmerkungen

- [1] Nach F. Hund (Materie als Feld, 1954) ist "Materie [...] nichts als die Singularitäten des Feldes", sogenannte "Feldknoten", also etwas Immaterielles, Unkörperliches, denn wenn Materie nichts als "Feldknoten" ist, dann können diese nicht wiederum Materielles sein.  
Nach A. Zeilinger (Die neue Welt der Quantenphysik, 2003, S. 217) kann es "keinen Unterschied zwischen Wirklichkeit und Information geben", deshalb "können wir auch sagen: 'Information ist der Urstoff des Universums'"; [zu S. 11, 31, 37, 50].
- [2] Kategorien werden als Klassen von Begriffen angesehen bezüglich ihrer logisch richtigen Verwendung. Sie sind "primär als Strukturen der in Argumentationen verwendeten Sätze zu thematisieren"; nach H. Krings et al. (Handbuch philosophischer Grundbegriffe, 1973, Bd.3, S. 764ff.); [zu S. 17].
- [3] Insbesondere gilt das für "Wahrheiten des Glaubens", die zudem einen Widerspruch in sich darstellen, weil "Glauben" ein bloßes "Für-wahr-halten" ist und damit keine logische Wahrheit zum Ausdruck bringt. Logische Wahrheit ist immer das Ergebnis der formalen Richtigkeit von Denkvorgängen. Diese formale Richtigkeit fehlt im Für-wahr-halten, weil Dogmen nicht auf zwingender Logik beruhen, also auch nicht logisch richtig gefolgert werden können; [zu S. 18].
- [4] Anschaulich-meßbare Sachverhalte bedürfen als Behauptung keiner Bewahrheitung, weil sie, wenn überhaupt Aussagen über empirische, sogenannte reale Sachverhalte möglich sein sollen, nicht geleugnet werden können; also sind sie nicht weiter bewahrheitungsbedürftig. Davon unberührt bleibt, daß die Behauptung (Aussage) sich als Irrtum erweisen kann und damit hinfällig wird. Ein solcher Sachverhalt kann also aufgrund neuer Erkenntnisse zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr wahr sein. Zu den anschaulich-meßbaren Sachverhalten gehören selbstverständlich auch Aussagen über anschaulich-meßbares Verhalten von Lebewesen.

Die logischen Grundsätze benötigen ebenfalls keine Bewahrheitung, weil sie die Grundlage für die Bewahrheitung von Aussagen bilden. Wollte man z.B. den 'Satz vom Widerspruch' leugnen, könnte jede Aussage und damit auch diese Leugnung wahr und zugleich nicht wahr sein, indem sich durch die Leugnung kontradiktorische Aussagen nicht mehr ausschließen. Also muß dieser Grundsatz als wahr angenommen werden, wenn es überhaupt

wahre Aussagen geben soll. Die Begründung der Leugnung eines logischen Grundsatzes würde sich noch weiter widersprechen, indem in der Begründung von ihm stillschweigend Gebrauch gemacht werden müßte, weil man eben ohne die logischen Grundsätze nicht begründen kann. Auch ihre Einschränkung wäre ihre Leugnung als Grundsätze. Die Leugnung oder Einschränkung eines Denkprinzips zerstört die Grundstruktur des logischen Denkens.

Während logische Grundsätze durch ihre Geltung als Denkprinzipien (Denkgesetze) wahr sind, ist eine unmittelbare Denknotwendigkeit durch sich selbst und darum unmittelbar notwendig wahr. Beispiele sind: Wenn A enthalten in B und B enthalten in A, dann A, B; oder das planimetrische Axiom: Die kürzeste Verbindung zwischen zwei Punkten ist eine Gerade; oder: Der linke Handschuh paßt nicht zur rechten Hand. Ferner ist die Erkenntnis einer Identität, Übereinstimmung oder Gleichheit eine unmittelbare Denknotwendigkeit. Nicht zuletzt ist hier die Erkenntnis des *Primats des Bewußtseins* in der Erkenntnissuche zu nennen. Es ergibt sich daraus, daß das Bewußtsein die unmittelbarste und (im Gegensatz zur äußeren Erfahrung) einzige Erfahrung ist, die existentiell und essentiell nicht bezweifelbar ist, ohne daß dies zu unlösbaren Widersprüchen führt. Ihre Leugnung würde sich selbst widerlegen, weil alles, was scheinbar Unmittelbareres vorgebracht würde, als Behauptung (Aussage) und somit als Denkinhalt Ausdruck des Bewußtseins und damit eine Bestätigung für diese Wahrheit wäre. Es ist deshalb nur in Form eines Denkfehlers möglich, das *Primat des Bewußtseins* zu leugnen oder in Frage zu stellen, somit ist es eine unmittelbare Denknotwendigkeit (Seibold 2003a); [zu S. 8, 19, 25, 34].

- [5] Das sogenannte Münchhausen-Trilemma besagt, daß im Fall der Begründung von Aussagen, die nicht durch Dogmen oder Zirkelschlüsse 'begründet' werden, ein endloser Regreß in ihrer Bewahrheitung, d.h. Begründung, unvermeidlich sei. Dieser angeblich unvermeidliche Regreß ist eine Art Artefakt, das auf einer – seit der Aufstellung des 'Satzes vom zureichenden Grund' durch Leibniz – fortwährenden (schon von Schopenhauer beklagten, aber noch heute gängigen) Verwechslung des kausalen Realgrundes mit dem logischen Erkenntnisgrund aus diesem Satz beruht. Es sind immer nur die kausalen Realgründe infinit, nicht die logischen Erkenntnisgründe, wie z.B. am 'Satz vom zureichenden Grund' gezeigt werden kann. Es gibt für ihn keinen weiteren Grund. Und würde er geleugnet, dann würde damit auch der Grund geleugnet, nach einem Grund, gleich welcher Art, zu fragen; also muß er als logisch absolut

gelten, d.h. als logische (nicht reale) Letztbegründung, wenn überhaupt eine Bewahrheitung (Begründung) möglich sein soll. Es läßt sich in einem endlosen Regreß nach dem kausalen Grund eines kausalen Grundes fragen, aber es lassen sich nur beschränkt logische Gründe, d.h. logisch zwingende Aussagen finden, die als Erkenntnisgründe in Form zweier Prämissen der logische Grund für eine Schlußfolgerung sind. Dementsprechend kann es in der endlosen Kausalkette keine 'absoluten' (kausalen) Gründe geben, sehr wohl aber gibt es sie unter den Erkenntnisgründen, da das logische Denken letztlich auf einem Axiomensystem beruhend, eben schon deshalb nicht 'hintergebar' ist. In einem notwendigerweise mentalen Bewahrheitsprozeß operieren ausschließlich Erkenntnisgründe, die als solche unmittelbar nichts zu tun haben mit den infiniten Realgründen aus dem gleichen 'Satz vom zureichenden Grund'. Der Begriff 'wahr' bezieht sich logischerweise auf das Resultat eines Bewahrheitsprozesses und damit auf Erkenntnisgründe, hat also ebensowenig unmittelbar mit Realem zu tun wie die Erkenntnisgründe überhaupt. 'Absolut wahr' kann folglich immer nur bedeuten 'inhaltlich logisch nicht anders denkbar'. 'Wahr' kann sich notwendigerweise nur auf Aussagen beziehen und zumindest unmittelbar nicht auf etwas 'außerhalb des Denkens' (!). Wahrheit ist jedenfalls zunächst nur ein mentales Konstrukt, dessen Anwendbarkeit deshalb auf Realgründe erst nachzuweisen ist; [zu S. 20].

- [6] Die Bewahrheitung eines behaupteten anschaulich-meßbaren Sachverhalts sei an der folgenden 'Hypothese' demonstriert: "Sich erwärmende Luft vergrößert ihr Volumen (bei konstantem Druck)." Dieser behauptete Sachverhalt mit der wärmer werdenden Luft und dem Sich-Ausdehnen des Erkenntnisgegenstands (in diesem Beispiel die Luft) stimmt überein mit der Beschreibung des Ergebnisses eines entsprechenden Experiments, d.h. mit einem nicht widerspruchsfrei leugbaren Sachverhalt. Somit stimmt die Aussage des behaupteten Sachverhalts überein mit der Endaussage des Experiments, wodurch erstere bewahrheitet ist; [zu S. 20].
- [7] G.C. Hegerfeldt (in Physikalische Blätter, 2000, Heft 11, S. 53):  
"... daß die Welleneigenschaft nicht einem einzelnen Teilchen, sondern dem gesamten Teilchenstrahl zukommt"; [zu S. 26].
- [8] Zudem enthält Descartes' Schlußfolgerung eine Voraussetzung von Unbewiesenem in Form des durch das "ich bin" ausgedrückten Seins, das kein Bewußt-Sein meint, sondern ein reales Sein. Da dieses in keiner Voraussetzung (Prämisse) erscheint, ist es in der Schlußfolgerung eine Voraussetzung von Unbewiesenem, d.h. Unbewahrheitetem, und der

Schluß auch deshalb ein Fehlschluß; [zu S. 36].

[9] Der Prinzipielle Denkfehler basiert auf einer unmittelbaren Denknötwendigkeit, die sich auch durch einen formallogischen Satz zum Ausdruck bringen läßt. Dieser Satz, behandelt in (Seibold 2003a) und dort als 'Summensatz' bezeichnet, lautet: "A ist enthalten in der Summe aller A". Auf Denkinhalte angewandt lautet er: Jeder Denkinhalt ist enthalten in der Summe aller Denkinhalte. Verneint ein Denkinhalt das durch seine Bedeutung, d.h. durch seinen Inhalt, wie eben 'Nicht-Denken', 'Nicht-Bewußtsein', 'denkunabhängig' oder 'bewußtseinsunabhängig', dann schließt er sich vom logischen Denken aus und ist ein Beispiel für den Prinzipiellen Denkfehler. – Die genannten speziellen Denkfehler stellen auch Beispiele für Paradoxien dar; s. a.a.O.; [zu S. 44].

[10] Die logisch gleichwertigen Aussagen, die die Aussage ("Eine Entität kann nicht nicht gedacht werden") und den 'Satz vom Widerspruch' ("A ist nicht gleich Nicht-A") verbinden, weshalb erstere formallogisch auf das Axiom zurückführbar ist, sind nachstehend aufgelistet:

Eine Entität kann nicht nicht gedacht werden.

A kann nicht nicht gedacht werden.

Eine Entität kann nicht als Nicht-Entität gedacht werden.

A kann nicht als Nicht-A gedacht werden.

A kann nicht als gleich Nicht-A gedacht werden.

A ist nicht gleich Nicht-A.

Die Begründung für die erste Aussage und das Axiom (die letzte Aussage): Eine Entität (A) kann nicht als Nicht-Entität (Nicht-A) gedacht werden, weil im Gedanken "Nicht-Entität (Nicht-A)" die Entität (A) mitgedacht wird. Also kann eine Entität (ein A) nicht gleich einer Nicht-Entität (einem Nicht-A) gedacht werden und kann deshalb auch nicht als solche(s) widerspruchsfrei als existierend gedacht werden. Die gegensätzliche Behauptung und damit die Aussage [c] ist folglich ein Verstoß gegen den 'Satz vom Widerspruch'.

Mit anderen Worten: Im vermeintlichen Nicht-Denken einer Entität wird diese Entität verneint; in der Aussage 'A = Nicht-A' wird die Entität A verneint. Beide Aussagen sind logisch derselbe Tatbestand. Also ist die Aussage [c] ein Verstoß gegen den 'Satz vom Widerspruch'; [zu S. 43f.].

[11] Nach A. Zeilinger (Die neue Welt der Quantenphysik, 2003) ist

quantenphysikalisch zu unterscheiden zwischen einem subjektiven und einem objektiven Zufall. Der subjektive Zufall ist bedingt durch das Unwissen des Subjekts, warum ein bestimmtes Ereignis eintrat, obwohl es dafür einen definierbaren Grund gibt (S. 43). Der objektive Zufall ist dagegen ein notwendiger, indem es keine Ursache für das Ereignis geben kann (S. 46). Insbesondere "objektiv" hat in diesem Fall logisch-philosophisch insofern Bedeutung, als dabei logischerweise unterstellt werden muß, daß der objektive Zufall auch objektiv feststellbar sein soll; [zu S. 51].

- [12] Die beiden Prämissen, aber nicht die Schlußfolgerung, treten bereits bei A. Schopenhauer (Die Welt als Wille und Vorstellung, Bd. I, § 7) auf als: "Kein Objekt ohne Subjekt" und (sinngemäß): 'Kein Subjekt ohne Objekt'; [zu S. 53f.].

## Referenzliteratur

Hegerfeldt, Gerhard C.: Quantentheorie der Materiewellenbeugung, in 'Physik Journal', Physikalische Blätter (2000), Heft 11; zu Anm. [7].

Hund, Friedrich: Materie als Feld, 1954; Springer, Berlin; zu Anm. [1].

Krings, H. / Baumgarten, H.-M. / Wild, Ch.: Handbuch philosophischer Grundbegriffe, 1973; Kösel-Verlag, München; zu Anm. [2].

Schopenhauer, Arthur: Gesammelte Werke, 1989; Haffmans, Zürich; zu Anm. [12].

Seibold, Friedrich: Ein grundlegender Denkfehler in der Philosophie, 2003; in Philosophia-online:  
[http://www.philosophia-online.de/mafo/heft2003-5/Seibold\\_Denkfehler.htm](http://www.philosophia-online.de/mafo/heft2003-5/Seibold_Denkfehler.htm)  
zu Anm. [9].

Seibold, Friedrich: Einmal mehr: Was ist Wahrheit?, 2003a; in Philosophia-online:  
[http://www.philosophia-online.de/mafo/heft2003-6/Seibold\\_Summensatz.htm](http://www.philosophia-online.de/mafo/heft2003-6/Seibold_Summensatz.htm)  
zu Anm. [4].

Zeilinger, Anton: Einsteins Schleier - Die neue Welt der Quantenphysik, 2003; C.H. Beck, München; zu Anm. [1] und [11].

## **Stichwortverzeichnis**

*Bedürfniswahrheiten* 52

*Bewußtseinsgrad* 48, 53, 55

*Denkfehler* 41ff., 47, 51f.

-, *Prinzipieller* 42, 44f.

*Descartes* 35ff.

*Ding an sich* 11

*Dualismus* 24ff., 32, 35f., 38, 44

*Eigenschaftsträger* 9, 11ff., 15f., 18, 21, 28, 37, 50

*Einheit, essentielle* 31, 45ff., 53

*Ens realissimum* 25, 37

*Erkenntnisgegenstand* 9f., 12f., 18

*Erkenntnisgrund* 33ff., 39f.

*Erkenntnisobjekt* 47, 52f.

*Gesamtbewußtsein* 48ff.

*immateriell* 46, 57

*Individuation* 50

*Information* 31, 50, 55

*intersubjektiv* 8, 18, 51f.

*Kategorienfehler, doppelter* 37f.

*Kopenhagener Deutung* 52

*Kritischer Rationalismus* 20

*Materie* 30ff., 37, 43, 46, 55

*Monismus* 24f., 32f., 47

*Münchhausen-Trilemma* 20

*Naturalismus* 25, 31, 33f.

*Nichts* 9

*petitio principii* s. *Voraussetzung von Unbewiesenem*

*Primat des Bewußtseins* 25, 34, 36, 38ff., 59

*Pseudofolgerung, Pseudofolgern* 35ff.

*Quantenphysik, quantenphysikalisch* 11, 25, 31, 37, 50f., 57

*Satz vom Widerspruch* 25, 36, 43ff., 51

*Satz vom zureichenden Grund* 35f., 39

*Schlußfiguren* 12

*Seinsdualismus* 47

*Seinskategorien* 32, 36, 38

*Selbstbewußtsein(sgrad)* 52f.

*Summensatz* 44f.

*Syllogismus* 12ff., 16, 20f., 24f., 27, 32

*Tod* 55

*Voraussetzung von Unbewiesenem* 20, 24, 33f., 36, 39

*Weltbild* 22, 25, 31, 33f.

*Zirkel, logischer* 25, 31f., 34, 39

*Zirkelschluß* 34